

Martin Wilke

[martin.wilke@gmx.net](mailto:martin.wilke@gmx.net)

# Finanzierungsmodelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen

überarbeitete Fassung vom März 2007

Diese Arbeit steht unter folgender  
Creative-Commons-Lizenz



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

Das heißt: Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Aufführung und Bearbeitung sind unter folgenden Bedingungen erlaubt: Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen, keine kommerzielle Nutzung.

## **Inhalt**

1. Einleitung .....	3
1.1. Warum sollte das Grundeinkommen bedingungslos sein? .....	4
2. Akzeptanz für ein Bedingungsloses Grundeinkommen schaffen .....	6
3. Allgemeine Überlegungen und Überschlagsrechnungen .....	10
3.1. Eigene Überlegung .....	10
3.2. Größenordnung der Kosten eines Grundeinkommens .....	10
4. Das Transfergrenzen-Modell.....	12
5. Konkrete Modelle.....	15
5.1. BAG SHI .....	15
5.2. Götz Werner .....	17
5.3. Stefan Wolf / BAG Grundeinkommen der Linkspartei .....	18
5.4. Dieter Althaus .....	20
5.5. Thomas Poreski und Manuel Emmler / Grüne Grundsicherung .....	21
5.6. Attac Österreich.....	25
5.7. Vergleich der Modelle.....	25
5.7.1. Umfang des Grundeinkommens .....	25
5.7.2. Ersetzte Sozialleistungen.....	27
5.7.3. Kosten.....	27
5.7.4. Finanzierung .....	28
6. Fazit.....	31
Literatur .....	37
Zeitungsartikel.....	39

# 1. Einleitung

Das herkömmliche Sozialstaatsmodell gerät in Schwierigkeiten, weil es sich über sozialversicherungspflichtige Lohnarbeit definiert. Bereits seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wird als Alternative ein Bedingungsloses Grundeinkommen diskutiert, das jedem ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang, individuell und in existenzsichernder Höhe auszahlt werden soll. Diese Charakterisierung des Grundeinkommens entspricht der des Basic Income Earth Network (BIEN)<sup>1</sup> und des deutschen Netzwerks Grundeinkommen<sup>2</sup>.

Die Einführung eines Grundeinkommens bedeutet eine Neuausrichtung des Sozialsystems und eine erhebliche Umverteilung. Mit dem Grundeinkommen erhält jeder einen festen monatlichen Betrag, von dem er seinen Lebensunterhalt auf einen zwar bescheidenen, aber über den Existenzminimum liegenden Niveau bestreiten kann.

Einer der häufigsten Einwände ist, daß ein solches Grundeinkommen nicht finanzierbar sei. Allerdings sind gerade in den letzten Monaten mehrere Finanzierungsmodelle in der Öffentlichkeit präsentiert worden. Diese Arbeit soll einen Überblick darüber geben, welche Überlegungen und konkreten Modelle zur Finanzierung eines Bedingungslosen Grundeinkommens es gibt.<sup>3</sup> Dabei werden fünf Modelle für die Bundesrepublik Deutschland und eines für Österreich vorgestellt und anschließend verglichen.

Im Rahmen dieser Arbeit kann allerdings nicht der Frage nachgegangen werden, welche ökonomische Dynamik durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens ausgelöst werden kann, d.h., wie Produktivität, Investitionsbereitschaft, Bruttoinlandsprodukt, Löhne und Gehälter sowie Zinsen und Inflation sich dann voraussichtlich entwickeln werden.

Zunächst wird jedoch dargestellt, warum das Grundeinkommen bedingungslos sein sollte. Hinzu kommen Überlegungen, wie die öffentliche Akzeptanz für das Bedingungslose Grundeinkommen erhöht werden könnte.

---

<sup>1</sup> Vgl. Basic Income Earth Network: Website. <http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html> (Stand: 29.08.2006)

<sup>2</sup> Vgl. Netzwerk Grundeinkommen: <http://www.grundeinkommen.info/> (Stand: 07.03.2007)

<sup>3</sup> Kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit bin ich darauf aufmerksam geworden, daß es noch weitere Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen gibt, und zwar eines von Thomas Straubhaar vom Hamburger Welt-Wirtschafts-Institut (Vgl. Artikel „7525 Euro Grundeinkommen im Jahr für jeden“ im Hamburger Abendblatt vom 21.04.2006, <http://www.abendblatt.de/daten/2006/04/21/555126.html>) und eines von Wolfgang Strengmann-Kuhn. Des weiteren hat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ein konkretes Modell für ein Grundeinkommen vorgelegt (Vgl. BDKJ: Vision für eine gerechtere Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft, Düsseldorf 2003, 4. Auflage 2005), das zwar nicht bedingungslos ist, hinsichtlich der Finanzierung aber keine wesentlichen Unterschiede zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen aufweist. Auch die Katholische Arbeitnehmerbewegung Deutschlands (KAB) hat ein Grundeinkommensmodell entwickelt. (Vgl. Welter, Ralf: Grundeinkommen – Modell für eine solidarische Marktwirtschaft. <http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Welter.pdf> (Stand: 04.03.2007)) Das KAB-Modell beinhaltet allerdings ebenfalls eine Tätigkeitsverpflichtung. (Vgl. ebd., S. 9)

## 1.1. Warum sollte das Grundeinkommen bedingungslos sein?

Bevor ich auf die Finanzierbarkeit eingehe, möchte ich mich kurz der Frage zuwenden, warum das Grundeinkommen bedingungslos sein sollte. Schließlich wäre auch denkbar, daß zwar jeder ohne Bedürftigkeitsprüfung ein Grundeinkommen erhält, dieses aber an eine wie auch immer geartete Arbeitsverpflichtung geknüpft wäre, die dann insbesondere auch durch gemeinwohlorientierte Tätigkeiten in der Nachbarschaft bzw. im sozialen Umfeld erfüllt werden könnte, wie es etwa das Konzept des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend vorsieht.<sup>4</sup> Es spricht jedoch einiges gegen eine solche Auflage:

In einer umfassend auf Geld basierenden Gesellschaft ist ein menschenwürdiges Leben ohne Einkommen nicht möglich. Die Auszahlung eines Einkommens an eine Arbeitsverpflichtung zu knüpfen, hieße ein menschenwürdiges Leben an Gegenleistungen zu knüpfen. Dies widerspricht allerdings der Idee der Unbedingtheit der Menschenwürde (Grundgesetz Artikel 1). Der Satz „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ mag in Zeiten allgemeiner Mangelversorgung noch zu rechtfertigen gewesen sein. Die heutige Gesellschaft ist jedoch von materiellem Überfluß geprägt und ohne weiteres in der Lage, die Grundbedürfnisse eines jeden Menschen auf Essen, Kleidung, Wohnen und vieles mehr zu befriedigen. „Jetzt müssen wir uns auch von überkommenen Denkmustern frei machen und verstehen, dass neben Bildung, Gesundheitswesen und Infrastruktur auch die Deckung der Grundbedürfnisse jedes Bürgers gemeinschaftlich finanziert werden müssen“<sup>5</sup>, ist etwa auf [zukunft-grundsicherung.de](http://zukunft-grundsicherung.de) zu lesen. Letztendlich geht es um eine partielle Entkoppelung von Arbeit und Einkommen.

Ausgangspunkt für ein Grundeinkommen ohne jede Arbeitsverpflichtung ist ein positives Menschenbild: Menschen wollen etwas sinnvolles tun und produktiv sein. Sie müssen nicht erst durch Zwang – z.B. Drohung mit Entzug des Einkommens – dazu gebracht werden. Das Grundeinkommen von einer Gegenleistung abhängig zu machen, würde von einem tendentiellen Mißtrauen in die Bereitschaft der Menschen, sich sinnvoll zu betätigen, zeugen. Dieses Mißtrauen ist auch aus diversen Debatten über Sozialmißbrauch bekannt und richtet letztendlich mehr Schaden als möglichen Nutzen an, da es Nichterwerbstätige unter Verdacht stellt und ein Klima schafft, das gerade auch die Engagierten hemmt und verunsichert.

---

<sup>4</sup> Vgl. BDKJ: Vision für eine gerechtere Gesellschaft.

<sup>5</sup> Hillebrand, Julian: Blogbeitrag „Das Bedingungslose Grundeinkommen“, <http://zukunft-grundsicherung.de/?p=105> (29.11.2006)

Ein Grundeinkommen, das nicht bedingungslos ist – sondern an eine Arbeitsverpflichtung gebunden –, trägt bereits den Keim seiner Zerstörung in sich, da Verschärfungen der dann geltenden Auflagen jeweils nur noch ein relativ kleiner Schritt sind. Die Einführung eines Grundeinkommens als *bedingungsloses* Grundeinkommen ist eine politische Grundsatzentscheidung; die Änderung der Bedingungen, unter denen ein *nicht bedingungsloses* Grundeinkommen ausbezahlt wird, kann hingegen viel eher „nebenbei“ – etwa im Rahmen sonstigen Sozialreformen – durchgesetzt werden, im Extremfall sogar durch eine bloße Rechtsverordnung. Insbesondere durch veränderte politische Konstellationen nach einem Regierungswechsel wäre eine solche Änderung ohne weiteres denkbar. Die Verankerung eines Grundeinkommens als bedingungsloses Grundrecht würde eine solche Erosion wirksam verhindern.

Wenn die Auszahlung eines nicht bedingungslosen Grundeinkommens an gemeinnützige bzw. gemeinwohlorientierte Arbeiten gebunden sein soll, müßte einerseits definiert werden, welche Arbeiten dafür anerkannt werden, und andererseits müßte erfaßt werden, ob die Grundeinkommensbezieher tatsächlich solchen Tätigkeiten in hinreichendem Umfang nachgehen. Das würde Tätigkeiten ausgrenzen, die nicht über einen anerkannten Träger laufen, der entsprechende Bescheinigungen ausstellen könnte. Es ist aber davon auszugehen, daß ein erheblicher Teil von im weitesten Sinne gemeinnütziger Tätigkeit in spontaner Initiative von Einzelpersonen oder informellen Gruppen stattfindet. Ebenso schwer erfaßt werden könnten Tätigkeiten, die im wesentlichen im Internet stattfinden, wie z.B. die Mitarbeit an der Freien Online-Enzyklopädie Wikipedia.

Wollte man das Grundeinkommen an gemeinnützige Tätigkeiten knüpfen, wäre entsprechend auch eine Arbeitsvermittlung notwendig, die gemeinnützige Tätigkeiten in großem Umfang vermittelt.

Nicht zuletzt würde das Beharren auf einer Tätigkeitsverpflichtung, deren Einhaltung dann wohl auch regelmäßig kontrolliert werden müßte, einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Die Gesamtkosten dieses Verwaltungsaufwandes könnten am Ende höher sein als die Summe vermeintlich zu Unrecht gezahlter Grundeinkommen – zumal man auch die vermeintlich Untätigen nicht der Obdachlosigkeit und dem Hunger überlassen kann.

Vorstellbar wäre allerdings eine Kombination aus bedingungslosem Grundeinkommen und einer aktiven Förderung ehrenamtlicher, gemeinwohlorientierter Tätigkeiten. Das hieße, daß das Grundeinkommen an keine Arbeitsverpflichtung geknüpft wäre, aber zugleich eine Art Stellenbörse für ehrenamtliche Arbeit eingerichtet wird, die Verbände, Vereine und Initiativen

einerseits und Betätigungsmöglichkeiten suchende Menschen andererseits zusammenbringt und auf diese Weise Aufgaben an Interessierte vermittelt. Darüber hinaus wären umfassende Förderprogramme für gesellschaftliches Engagement, Hilfestellung bei der Selbstorganisation sowie eine öffentliche Anerkennung der Gemeinwohlarbeit durch eine Spesenregelung für im Rahmen der selbstgewählten Tätigkeit entstandene Kosten (Büromaterial, Telefon, Fahrkarten) sinnvoll. Des Weiteren bedürfte es einer bürgerfreundlicheren Verwaltung, die Initiativen der Bürger unterstützt, statt sie auszubremsen. Viele der heutigen Arbeitslosen leiden darunter, nicht gebraucht zu werden, und würden angebotene sinnvolle Tätigkeiten daher vermutlich gerne aufgreifen. Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens ist ein deutliches Signal für Vertrauen gegenüber den Bürgern.

## **2. Akzeptanz für ein Bedingungsloses Grundeinkommen schaffen**

Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens ist ohne ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz nicht möglich. Auch wenn sich nicht ohne weiteres sagen läßt, wie diese Akzeptanz geschaffen werden kann, so gibt es jedoch einiges, das zu einer solchen Akzeptanz zumindest beitragen kann. Zum einen sind dies bestimmte Wirkungen des Grundeinkommens selbst. Zum anderen sind diverse Begleitmaßnahmen denkbar, die von einigen Verfechtern eines Bedingungslosen Grundeinkommens bereits vorgeschlagen wurden. Die meisten dieser Überlegungen sind nicht neu, sondern wurden bereits von verschiedenen Grundeinkommensbefürwortern in die Diskussion eingebracht.

Zuallererst ermöglicht ein Bedingungsloses Grundeinkommen allen Menschen ein Leben frei von Existenzängsten.

Das Grundeinkommen ermöglicht es Menschen, die sich gesellschaftlich oder politisch betätigen möchten, dies zu tun, ohne sich um ihr Einkommen sorgen zu müssen.

Jener Mehrheit der Studenten, die bislang darauf angewiesen ist, sich ihr Studium durch Nebenjobs zu finanzieren, ermöglicht das Grundeinkommen, sich auf ihr Studium (und ggf. gesellschaftliches Engagement) zu konzentrieren. Zugleich macht es Studenten unabhängiger von finanziellem Druck ihrer Eltern.

Nichterwerbstätige Frauen werden von ihren Männern finanziell unabhängiger (und nichterwerbstätige Männer von ihren Frauen). Eine Trennung von gewalttätigen Partnern wird leichter.

Das Grundeinkommen ermöglicht den raschen Abbau umweltfeindlicher und anderweitig destruktiver Arbeitsplätze, etwa in der Rüstungsbranche, was bislang mit Verweis auf die dort Beschäftigten leichter zurückgewiesen werden konnte.

Des Weiteren werden Menschen mit bislang geringerem Einkommen in die Lage versetzt, ökologischere Produkte zu kaufen, welche in der Regel teurer als konventionell produzierte Waren sind.

Da jeder über ein gesichertes Einkommen verfügt, ist ein Rückgang von Alltagskriminalität, insbesondere Eigentumsdelikten, naheliegend, welche heute zumindest zum Teil armutsbedingt sind.

Arbeitslosigkeit – und damit Hartz IV – kann heute jeden treffen. Daher sollten auch jene, die sich heute in einem gutbezahlten unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden, ein Interesse daran haben, im Falle eines Arbeitsplatzverlustes nicht über kurz oder lang dem Hartz-IV-Regime ausgeliefert zu sein. Dies gilt auch für heute erfolgreiche Unternehmer, die sich nicht unbedingt sicher sein können, auch in einigen Jahren noch genügend Aufträge zu haben.

Es ist im übrigen nicht davon auszugehen, daß der Großteil derjenigen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt allein vom Grundeinkommen leben, dies ihr ganzes Leben lang tun werden. Vielmehr wird es im Leben der meisten Menschen sowohl Phasen der Erwerbsarbeit oder Selbständigkeit als auch Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit geben. Insofern ist das Bild, eine feste Gruppe Verdienender würde eine andere feste Gruppe Nicht-Verdienenden alimentieren, unzutreffend. Wer zu einem Zeitpunkt nur vom Grundeinkommen lebt, wird wahrscheinlich zu anderen Zeiten selbst zur Finanzierung des Grundeinkommens beitragen.

Für Arbeitnehmer und Arbeitslose ist ein bedingungsloses Grundeinkommen attraktiv, weil sie dadurch mehr Verhandlungsmacht auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Im Grunde entsteht überhaupt erstmals ein wirklicher Arbeitsmarkt, auf dem die Menschen entscheiden können, ihre Arbeitskraft nicht zu jeglichen Bedingungen zu verkaufen. Sie sind nicht mehr gezwungen, jegliche Arbeit – und sei sie noch so schlecht bezahlt und inhaltlich noch so unerfüllend – anzunehmen. Sie bekommen die Möglichkeit, Arbeitsverträge nur dann einzugehen, wenn auch aus ihrer Sicht die Bedingungen stimmen. Dadurch werden auch die Gewerkschaften gestärkt. Folgende Begleitmaßnahmen sind denkbar:

Ein Mindestlohn kann verhindern, daß Arbeitgeber nach Einführung des Grundeinkommens die Löhne und Gehälter senken, da die Arbeitnehmer aufgrund des Grundeinkommens schließlich auch mit weniger Gehalt leben könnten.<sup>6</sup>

Durch eine allgemeine deutliche Arbeitszeitverkürzung – sei es der Wochenarbeitszeit oder der Jahres- und Lebensarbeitszeit – profitieren sowohl diejenigen, die weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen, als auch diejenigen, die gern arbeiten würden, aber keine bezahlte Arbeit finden.<sup>7</sup> Dies verhindert eine sonst möglicherweise drohende Spaltung der Gesellschaft in jene, die immer mehr und länger arbeiten müssen und jene, die nicht mehr gebraucht werden. Die Arbeitszeitverkürzung würde somit das Risiko senken, daß die Erwerbsarbeitenden den Eindruck gewinnen, das Grundeinkommen allein für die anderen zu erwirtschaften. Durch das Grundeinkommen wird Arbeitszeitverkürzung auch für jene attraktiv, die sie bisher aus finanziellen Erwägungen ablehnten. Auch mit einer Teilzeitbeschäftigung kann man gut leben.

Viele Grundeinkommenskonzepte sehen vor, daß es das auf das letzte Erwerbseinkommen bezogene Arbeitslosengeld nicht mehr geben soll. Damit beim Verlust eines Arbeitsplatzes das verfügbare Einkommen nicht schlagartig auf die Höhe des Grundeinkommens absinkt, wäre eine zusätzliche Arbeitslosengeldregelung denkbar.

Da Unternehmen nicht nur über wirtschaftliche, sondern indirekt auch über politische Macht verfügen, ist auch die Akzeptanz eines Grundeinkommens in Unternehmerkreisen von Bedeutung.

Existenzgründern bietet das Grundeinkommen eine sichere Einkommensbasis. Sie sind nicht darauf angewiesen, allein von den Erträgen ihres Unternehmens zu leben. Dies erhöht die Bereitschaft, Neues und Ungewisses auszuprobieren.

Wenn Menschen in einem Unternehmen nicht aus wirtschaftlicher Not arbeiten, sondern weil sie sich dafür entschieden haben, ist davon auszugehen, daß sie motivierter und damit produktiver, kreativer und seltener krank sind. Bei Stellenausschreibungen müssen sich Personalabteilungen nicht mehr mit Bewerbungen von Leuten herumschlagen, die dort eigentlich nicht arbeiten wollen und sich nur auf Druck des Arbeitsamts bewerben oder um unwürdigen Hartz-IV-Situationen zu entgehen.

---

<sup>6</sup> zur Frage von Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung vgl. Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Dresden 2006, <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/bge-ml-azv.pdf> (Stand: 05.12.2006)

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

Einige Grundeinkommensmodelle sehen vor, daß die Sozialabgaben ganz oder teilweise entfallen. Dies entlastet Unternehmen und macht sie international konkurrenzfähiger. Andere Modelle sehen an Stelle der bisherigen Sozialabgaben eine Wertschöpfungsabgabe vor, die sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens richtet. Dies entlastet Unternehmen, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken, und verringert das Risiko von Unternehmenspleiten.

Da Menschen durch das Grundeinkommen finanziell abgesichert sind, ist eine gewisse Flexibilisierung des Arbeitsmarkts möglich, etwa hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverhältnissen, die zuvor auf berechtigten Widerstand der Arbeitnehmer und Gewerkschaften stieß.

Gerade Klein- und Familienunternehmen mit zu wenigen Aufträgen sind nicht so schnell gezwungen, ihr Unternehmen aufzugeben.

Solange es keinen Mindestlohn gibt, können neue Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich entstehen, die bislang unattraktiv waren. Das Grundeinkommen kann hier wie ein flächendeckender Kombilohn wirken. Allerdings kommt es darauf an, ob Menschen, die über ein Grundeinkommen verfügen, sich auf geringbezahlte Arbeiten einlassen würden.

In einer entscheidenden Hinsicht ist das Grundeinkommen leistungsfreundlicher als das derzeitige Sozialsystem. Bislang gilt im Grundsatz, daß man entweder Arbeitslohn oder Sozialleistungen erhält. Dies führt zu Situationen, in denen die Annahme einer Teilzeitstelle oder einer gering bezahlten Vollzeitstelle finanziell unattraktiv ist, weil sie nicht viel mehr (oder sogar weniger) Verdienst einbringt, als man durch Arbeitslosengeld I oder II (inklusive Kosten der Unterkunft und verschiedenen Ermäßigungen) erhält. Beim Grundeinkommen hingegen sind solche Situationen ausgeschlossen, da das Grundeinkommen – anders als das Arbeitslosengeld – nicht entfällt, sobald man eine bezahlte Arbeit annimmt. Jeder erhält unabhängig von seinem sonstigen Einkommen ein Grundeinkommen, und jeder zusätzlich verdiente Euro führt tatsächlich zu einem größeren Einkommen. Ein Zuverdienst lohnt daher in jedem Fall.

Ein zentraler Punkt, der für die Akzeptanz der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens entscheidend ist, ist seine Finanzierbarkeit. Um diese geht es im folgenden in der vorliegenden Arbeit.

### **3. Allgemeine Überlegungen und Überschlagsrechnungen**

#### **3.1. Eigene Überlegung**

Eine zunächst ganz simple Überlegung zum Einstieg lautet: Ob ein Bedingungsloses Grundeinkommen finanzierbar ist, hängt entscheidend von seiner Höhe ab.

Ich selbst war lange Zeit skeptisch, ob es finanzierbar wäre. Schließlich läßt sich vorab nur schwer abschätzen, wieviele Menschen sich für ihren Lebensunterhalt allein auf das Grundeinkommen verlassen und wieviele durch ihre Arbeit zur Finanzierung des Grundeinkommens beitragen werden.

Die Finanzierbarkeit ließe sich jedoch garantieren, wenn von vornherein festgelegt würde, daß jederzeit ein bestimmter Anteil des BIPs für das Grundeinkommen aufgewendet werden soll. Die Höhe des Grundeinkommens hinge somit davon ab, wieviele Menschen sich wie aktiv an seiner Erwirtschaftung beteiligen. Wenn es zu wenige sind, sinkt das Grundeinkommen auf eine Höhe, in der es für viele Menschen unattraktiv wäre, allein davon leben zu wollen, und somit der Anreiz steigt, durch Arbeit Geld hinzuzuverdienen. Wenn hingegen die Gesamtproduktivität der Bevölkerung steigt, steigt auch die Höhe des Grundeinkommens.

Ein Nachteil dieses Vorschlages ist allerdings, daß das Grundeinkommen auf diese Weise unter eine existenzsichernde Höhe sinken könnte.

#### **3.2. Größenordnung der Kosten eines Grundeinkommens**

Karl Reitter argumentiert in seinem Artikel „Dimensionen des garantierten Grundeinkommens – eine Antwort auf populäre Einwände“ gegen den Vorwurf, das Grundeinkommen diene dem Sozialabbau, da es einige der bisherigen Sozialleistungen ersetzen soll. Um zu zeigen, daß selbst ein bescheidenes Grundeinkommen mehr kostet als die bisherigen Sozialleistungen, nennt er ein paar Zahlen für Österreich:

Ein recht bescheidenes Grundeinkommen von 450 Euro pro Monat würde pro Jahr 43,2 Milliarden Euro kosten. Im Österreichischen Sozialbudget waren im Jahr 2000 15,7 Milliarden Euro für „Soziale Wohlfahrt“ vorgesehen, bei einem Gesamtbudget von 121,6 Milliarden Euro. Insgesamt werden die Sozialausgaben für 2000 allerdings mit 59,5 Milliarden Euro angegeben.<sup>8</sup> Dies ist mehr als der Finanzierungsbedarf für das

---

<sup>8</sup> Dazu zählen „nur Ausgaben mit einem Umverteilungscharakter“, allerdings nicht „primär sozial induzierte steuerliche Umverteilungen, öffentliche Bildungsausgaben, Wohnungsbauförderungen etc.“, sondern „Direkt- und Hinterbliebenpensionen, Pflegegelder und soziale Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, ... Gesundheitsversorgung, ... Familienleistungen, ... invaliditätsbedingte Leistungen und ... Arbeitslosen- und Arbeitsmarktleistungen. Vgl dazu Steiner, Hans / Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und

Grundeinkommen von 450 Euro. Allerdings soll das Grundeinkommen nach seinen Vorstellungen auch nicht alle Sozialleistungen ersetzen. Selbst ein eigentlich zu niedrig angesetztes Grundeinkommen von 450 Euro pro Monat würde nicht zu sinkenden Sozialausgaben führen.<sup>9</sup>

Die Zahlen zeigen zugleich, daß ein Grundeinkommen auch von mehr als 450 € im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft finanzierbar wäre.

Die Österreicherin Lieselotte Wohlgenannt schlug 1990 ein ebenfalls niedrig angesetztes Grundeinkommen von 4500 Österreichischen Schilling für Erwachsene sowie 3000 ÖS für Kinder bis 15 Jahre vor.<sup>10</sup> In Euro umgerechnet sind das 327,03 € bzw. 218,02€. Dies erscheint als sehr gering. Allerdings lagen die Verbraucherpreise im Jahr 1990 um mehr als ein Viertel niedriger als 2006.<sup>11</sup> Würde man das angegebene Grundeinkommen entsprechend des Preisanstiegs um ca. 35% erhöhen, käme man auf Werte von ca. 440 bzw. 290 €.

Bei 6,3 Millionen Erwachsenen und 1,3 Millionen Kindern ergäbe ein Grundeinkommen in Höhe von 4500 bzw. 3000 Österreichischen Schilling Kosten von jährlich 387 Mrd. Schilling. Wohlgenannt rechnet vor, daß dies z.B. durch eine Erhöhung der Einkommenssteuer für niedrige und mittlere Einkommen auf den allgemeinen Höchstsatz von 50% finanziert werden könnte, lehnt dies jedoch ab, da das Grundeinkommen dadurch v.a. durch Bezieher mittlerer Einkommen finanziert würde.

Wohlgenannt hat zwar kein vollständiges Finanzierungsmodell ausgearbeitet, aber doch einige Überlegungen zur Finanzierung angestellt:

Das Grundeinkommen soll die Sozialhilfe und die Kinderbeihilfe ersetzen. Dies würde jedoch nur einen sehr geringen Teil der Finanzierung ausmachen.

Da auch Rentner das BGE erhalten, können die Renten als solche reduziert werden, indem sie nur noch aus dem Arbeitnehmeranteil finanziert werden. Der über eine Wertschöpfungsabgabe von den Unternehmen zu erhebende Arbeitgeberanteil könnte direkt zur Finanzierung des BGE dienen. Die Wertschöpfungsabgabe schlug Ende der 1980er Jahre erstmals der österreichische Sozialminister Alfred Dallinger vor. Ihr liegt die Überlegung

---

Konsumentenschutz: Sozialausgaben in Österreich 1990 – 2002,  
[http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/CMS1064227005975/09\\_sozialausgaben.pdf](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/CMS1064227005975/09_sozialausgaben.pdf), S. 4  
(Stand: 28.02.2007)

<sup>9</sup> Vgl. Reitter, Karl: Dimensionen des garantierten Grundeinkommens – eine Antwort auf populäre Einwände.  
<http://homepage.univie.ac.at/Karl.Reitter/grundeinkommen.pdf>, S. 8.f. (Stand: 29.08.2006)

<sup>10</sup> Vgl. Lieselotte Wohlgenannt /Herwig Büchele: Den ökosozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen,  
Europaverlag, Wien 1990, S. 116ff.

<sup>11</sup> Vgl. Europäische Zentralbank: Consumer Price indices,  
[http://sdw.ecb.int/quickview.do?SERIES\\_KEY=122.ICP.M.AT.N.000000.4.INX](http://sdw.ecb.int/quickview.do?SERIES_KEY=122.ICP.M.AT.N.000000.4.INX) (Stand: 28.02.2007)

zugrunde, den Beitrag eines Unternehmens zur Sozialversicherung nicht mehr an die Gehälter und damit auch die Zahl der Beschäftigten zu binden, da sich die Wirtschaftskraft eines Unternehmens damit nicht mehr messen lasse. Statt dessen soll die Wertschöpfung pro Mitarbeiter, gemessen als Cash-Flow<sup>12</sup> pro Mitarbeiter, die Grundlage bilden. Auf diese Weise sollen Arbeitsplätze gesichert und kapitalintensive Unternehmen stärker besteuert werden.<sup>13</sup>

Angedacht sind des weiteren eine Ressourcensteuer auf den Verbrauch natürlicher Rohstoffe, insbesondere eine Energiesteuer und eine (höhere) Besteuerung von Einkommen aus Kapitalerträgen. Außerdem soll die Steuervergünstigung für das 13. und 14. Monatsgehalt gestrichen werden und entsprechend auch der Steuervorteil der Selbständigen.

Ein Teil der Ausgaben für das BGE würde durch zusätzlichen Konsum – insbesondere der Menschen mit bislang geringem Einkommen – als Mehrwertsteuer etc. wieder zurückfließen.

#### **4. Das Transfergrenzen-Modell**

Helmut Pelzer vom Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW) der Universität Ulm und Ute Fischer von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund haben das „Transfergrenzen-Modell“ erarbeitet. Mit diesem läßt sich anhand weniger Parameter feststellen, welche Kosten für ein Grundeinkommen entstehen und wie es sich über die Einkommenssteuer finanzieren läßt.<sup>14</sup>

Nach dem Transfergrenzen-Modell soll das Bedingungslose Grundeinkommen aus einer streng zweckgebundenen Abgabe auf alle Bruttoeinkommen finanziert werden.<sup>15</sup> Diese Abgabe wird als Basissteuer bezeichnet. Die Basissteuer gibt also an, wieviel von jedem Euro, der über das Grundeinkommen hinaus verdient wird, zur Finanzierung des Grundeinkommens wieder abgeführt werden muß.

Dividiert man die Höhe des Grundeinkommens durch den Basissteuersatz, erhält man die Transfergrenze. Diese gibt an, bei welchem Bruttoeinkommen Basissteuer und Grundeinkommen gleich groß sind und sich daher gegenseitig aufheben. Menschen mit

---

<sup>12</sup> Zu den verschiedenen Berechnungsmethoden vgl. z.B. Artikel „Cash-Flow“ in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, <http://de.wikipedia.org/wiki/Cash-Flow> (Bearbeitungsstand: 28. Februar 2007)

<sup>13</sup> Vgl. Artikel „Wertschöpfungsabgabe“. In: Wikipedia. Die Freie Enzyklopädie, <http://de.wikipedia.org/wiki/Wertschöpfungsabgabe> (Bearbeitungsstand: 9. Oktober 2006)

<sup>14</sup> Vgl. Pelzer, Helmut / Fischer, Ute: „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle - Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung“, Ulm 2004, [http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld.pdf) (Stand: 10.09.2006)

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 4ff.

Einkommen unterhalb der Transfergrenze zahlen weniger an Basissteuer als sie an Grundeinkommen erhalten; sie sind die Nettoempfänger. Bezieher von Einkommen oberhalb der Transfergrenze sind die Nettozahler. Auch sie erhalten das Grundeinkommen, führen aber zugleich einen Basissteuerbetrag ab, der größer ist als das Grundeinkommen selbst.

Im Unterschied etwa zum Take-Half-Prinzip, bei dem die Basissteuer generell 50% beträgt, sind beim Transfergrenzen-Modell zwei Basissteuersätze vorgesehen. Bis zur Transfergrenze gilt der Basissteuersatz I, oberhalb der Transfergrenze gilt Basissteuersatz II. Aus der Höhe der Transfergrenze ergibt sich bei einer gegebenen Einkommensverteilung, wieviele Nettoempfänger welcher Zahl an Nettozahlern gegenüberstehen. Die Differenz zwischen den Gesamtkosten für das Grundeinkommen und den Einnahmen aus der Basissteuer I ergibt den Betrag, der durch die Nettozahler aufgebracht werden muß. Daraus errechnet sich dann der Basissteuersatz II.

Je nach gewählter Höhe des Grundeinkommens und der Basissteuer I, ergeben sich unterschiedliche Transfergrenzen und daher unterschiedliche Verhältnisse zwischen Nettoempfängern und Nettozahlern. Je höher die Transfergrenze liegt, desto mehr Menschen zählen zu den Nettoempfängern und desto. Da dann dementsprechend weniger Menschen Nettozahler sind, diese aber eine größere Summe aufbringen müssen, muß dann auch der Basissteuersatz II höher liegen.

Im Jahr 2005 haben Helmut Pelzer und Peter Scharl das Modell dahingehend ergänzt, daß auch Einnahmen aus anderen Quellen in die Berechnung einbezogen werden können, etwa eine Wertschöpfungsabgabe oder der Wegfall anderer steuerfinanzierter Sozialtransfers.<sup>16</sup>

Während für die Basissteuer I in den Rechenbeispielen meist Werte von 30, 40 oder 50 Prozent angenommen werden, liegt die Basissteuer II deutlich darunter, zum Teil bei nur etwa 3, 5 oder 9 Prozent.<sup>17</sup> Der Basissteuersatz II ist u.a. deshalb relativ niedrig, weil das Grundeinkommen sonst gegenüber den Gutverdienenden politisch wohl nur schwer durchsetzbar wäre.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Pelzer, Helmut / Scharl, Peter: Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven, [http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld2.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld2.pdf) (Stand: 10.09.2006)

<sup>17</sup> Vgl. Fischer, Ute / Pelzer, Helmut: Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungsloses Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen, [http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld4.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld4.pdf) (Stand: 10.09.2006), Tabelle 1a und 1b, S. 7

<sup>18</sup> Vgl. Gross, Erhard / Herren-Pelzer, Sibylle / Pelzer, Helmut: Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierung auf der Basis des Transfergrenzen-Modells. Letzter Teil, Ulm 2005, [http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld3.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld3.pdf) (Stand: 11.09.2006), S. 3.

In einer Weiterentwicklung des Transfergrenzen-Modells schlagen Erhard Gross, Sibylle Herren-Pelzer und Helmut Pelzer einen progressiven Abgabesatz SII (Basissteuer II) vor.<sup>19</sup>

Fischer und Pelzer haben mit Hilfe des Transfergrenzen-Modells anhand der Daten über die Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1998 und 2003 gezeigt, daß ein Grundeinkommen finanzierbar ist.<sup>20</sup>

Sie weisen allerdings daraufhin, daß das Transfergrenzen-Modell nur Aussagen über die Finanzierbarkeit in der Gegenwart bzw. Vergangenheit treffen kann, nicht jedoch für die Zukunft, da schwer abzusehen ist, wie sich nach Einführung des Grundeinkommens Löhne und Preise entwickeln werden. Auch derzeit, ohne Grundeinkommen, ließen sich künftige Einnahmen nicht sicher voraussagen, wie am Beispiel der Steuerschätzung deutlich werde.<sup>21</sup>

Ein Grundeinkommen von 602,92 € monatlich – das entsprach damals dem Grundfreibetrag der Einkommenssteuer von 7235 € im Jahr – wäre im Jahr 2003 bei einem Basissteuersatz I von 50% mit einer Basissteuer II von 2,83% oder alternativ 38,5 Mrd. Euro sonstiger Einnahmen finanzierbar gewesen. Die Transfergrenze hätte bei 1205,84 € gelegen. Bei einer Basissteuer I von 40%, hätte die Transfergrenze bei 1507,30 € gelegen und die Basissteuer II 5,46% betragen müssen.<sup>22</sup>

Bei einem Grundeinkommen von 700 € monatlich ergäbesich bei einer Basissteuer I von 50% eine Transfergrenze von 1400 € und eine Basissteuer II von 5,11%. Bei 40% Basissteuer I beträgt die Transfergrenze 1750 € und die Basissteuer II 9,5%. Doch auch ein deutlich höheres Grundeinkommen von monatlich 1000 € wäre finanzierbar. Bei einer Basissteuer I von 50% beträgt die Transfergrenze 2000 € und die Basissteuer II 19,56%.<sup>23</sup>

Kinder erhielten dabei zunächst kein eigenes Grundeinkommen, da für sie mit dem Kindergeld bereits eine Art Grundeinkommen besteht.<sup>24</sup> Alternativ kann für sie jedoch ein Grundeinkommen in halber Höhe vorgesehen werden<sup>25</sup> oder doch eines in voller Höhe, wodurch sich der Finanzierungsbedarf allerdings erhöht.

Das Transfergrenzen-Modell enthielt zunächst noch keine Regelung für Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge. Aktuelle Überlegungen greifen den Vorschlag einer

---

<sup>19</sup> Vgl. ebd, S. 4f.

<sup>20</sup> Vgl. Fischer / Pelzer: Möglichkeiten und Grenzen

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 3f.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., Tabelle 1, S. 7.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Vgl. Pelzer / Scharl. Europäische Perspektiven, S. 1.

<sup>25</sup> Vgl. Pelzer / Fischer: Bedingungsloses Grundeinkommen für alle, S. 5.

Gesundheitsprämie aus dem Grundeinkommensmodell von Dieter Althaus (siehe unten) auf. Demnach wird ein für alle Menschen gleicher Teil des Grundeinkommens nicht direkt ausgezahlt, sondern unmittelbar an Krankenversicherung überwiesen.<sup>26</sup>

## 5. Konkrete Modelle

### 5.1. BAG SHI

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiative (BAG SHI) fordert ein von ihnen „Existenzgeld“ genanntes bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 800 Euro pro Person zzgl. einer „angemessene[n] Warm-Miete“. Als Wohnkosten werden durchschnittlich 260 Euro für eine Person angenommen; da allerdings mehr als 40% der Wohneinheiten Eigentum sind, fallen die tatsächlichen Kosten niedriger aus.<sup>27</sup> In den 1998 beschlossenen „Thesen zum Existenzgeld“ heißt es, daß in dem Existenzgeld (von damals 1500 DM) 200 DM für die gesetzliche Krankenversicherung enthalten sein soll und die Beträge dynamisiert werden (derzeit werden für die Krankenversicherung 110 € angenommen). Bedarfe in besonderen Lebenslagen, etwa Krankheit oder Behinderung, sollen vom Allgemeinen Sozialen Dienst gedeckt werden. Des weitern soll es einen Mindeststundenlohn geben.<sup>28</sup>

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 82 Millionen Menschen ergeben 800 Euro pro Monat Kosten von 787,2 Milliarden Euro jährlich. Für die Wohnkosten werden maximal 182,1 Milliarden Euro jährlich veranschlagt, das wären pro Person pro Monat ca. 185 €. Dies ergibt eine aufzubringende Summe vom 969,3 Milliarden Euro.<sup>29</sup> Eine ältere Quelle aus dem Jahr 2000 geht von etwas geringeren Ausgaben aus.<sup>30</sup>

Da das Grundeinkommen die bisherigen staatlichen Transferleistungen ersetzt, entfallen die Kosten für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG, Auszubildendenbeihilfen, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

---

<sup>26</sup> Vgl. dazu auch die den Berechnungen zugrundeliegenden Excel-Tabellen, <http://www.ulmer-bge-modell.de/Brainstorming-u.TransfergrenzenEXCEL-V5Althaus.xls> (Stand: 04.03.2007) sowie <http://www.ulmer-bge-modell.de/BGemitGehaltsAbr-Version5Althaus.pdf> (Stand: 04.03.2007)

<sup>27</sup> Vgl. Otto, Wolfram: Finanzierungsmodelle für eine Grundeinkommen. <http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Otto.pdf> (Stand: 10.04.2006)

<sup>28</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen: Existenzgeld für alle. Thesen zum Existenzgeld, in der Beschlußfassung der BAG-SHI vom 23. Mai 1998 in Erfurt, <http://www.existenzgeld.de/Positionen/thesen.html> (Stand: 24.09.2006)

<sup>29</sup> Vgl. Otto: Finanzierungsmodelle

<sup>30</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen: Existenzgeld für alle. Anhang Finanzierung, <http://www.existenzgeld.de/Positionen/finanz2.html> (Stand: 22.09.2006)

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Finanzierungsbeträge ist zuletzt im Jahr 2000 mit Zahlen von 1995-97 veröffentlicht worden<sup>31</sup>, eine aktuelle Fassung ist aber in Planung. Behelfsweise werde ich jeweils sowohl die damaligen Beträge angeben als auch eine Hochrechnung, die die Erhöhung des Finanzierungsbedarfs von 1826 Mrd. DM (933,6 Mrd. €) auf 969,3 Mrd. € als proportionale Erhöhung der einzelnen Positionen berücksichtigt. Beide Angaben werden jeweils in Klammern angegeben. Diese Ungenauigkeit ist allerdings nicht sehr dramatisch, da es der BAG SHI vor allem darum geht, die grundsätzliche Finanzierbarkeit zu belegen, nicht um eine „Berechnung der Pfennig-Beträge“.

Der größte Teil der Einnahmen soll durch eine 50%ige Abgabe („Take half“) auf alle Nettoeinkommen erzielt werden. Laut der oben erwähnten Erklärung von 1998 wird das Arbeitslosengeld (ALG I) nicht ersetzt, sondern genauso wie Renten- und Pensionen mit der 50%igen Abgabe belegt. Die Take-Half-Abgabe auf Nettoeinkommen bringt 860,8 Mrd. DM (hochgerechnet: 456,9 Mrd. €), auf Renten 179,5 Mrd. DM (95,3 Mrd. €), auf Pensionen 44,8 Mrd. DM (23,8 Mrd. €), auf Arbeitgeberleistungen 563 Mrd. DM (29,9 Mrd. €) und auf Arbeitslosengeld 35,3 DM (18,7 Mrd. €), insgesamt also 1176,7 Mrd. DM (624,6 Mrd. €).

Da aus dem Existenzgeld auch die Krankenversicherung bezahlt wird, werden die Krankenkassenbeiträge von 269 Mrd. DM (142,8 Mrd. €) zur Finanzierung herangezogen.

Außerdem wird von Einsparungen durch Bürokratieabbau ausgegangen (18,0 Mrd. DM; 9,6 Mrd. €). Im übrigen fallen die Kosten der bisher steuerfinanzierten Leistungen weg, und zwar für Sozialhilfe (17,1 Mrd. DM; 9,1 Mrd. €), Arbeitslosenhilfe (28,0 Mrd. DM; 14,9 Mrd. €), BAföG (1,6 Mrd. DM; 0,8 Mrd. €), Kindergeld (405 Mrd. DM; 21,5 Mrd. €), Erziehungsgeld (7,0 Mrd. DM; 3,7 Mrd. €) und Wohngeld (6,4 Mrd. DM; 3,4 Mrd. €). Auch im Bereich bisheriger Subventionen wird ein Einsparpotential von 20 Mrd. DM (10,6 Mrd. €) gesehen. Zusammen ergibt dies weitere 138,6 Mrd. DM (73,6 Mrd. €)

Zusätzliche Finanzierungsquellen sind die generelle Umstellung der Lohnsteuer auf Steuerklasse 1 (40 Mrd. DM; 21,2 Mrd. €), eine einprozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer (15,0 Mrd. DM; 8,0 Mrd. €), eine stark erhöhte Erbschaftsteuer (60,0 Mrd. DM; 31,8 Mrd. €), eine Kapitalertragssteuer (20,0 Mrd. DM; 10,6 Mrd. €) und Energiesteuern (20,0 Mrd. DM; 10,6 Mrd. €). Alles in allem kommen so bereits 1739,3 Mrd. DM (923,3 Mrd. €) zusammen.

Da Menschen im unteren Einkommensbereich zusätzliches Einkommen eher ausgeben als sparen, soll durch die Verbrauchssteuern eine zweistellige Milliardensumme zurück in die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen fließen. Durch eine Reduzierung von

---

<sup>31</sup> Vgl. BAG SHI: Anhang Finanzierung

Abschreibungsmöglichkeiten und konsequentere Eintreibung von Steuern gelangen weitere Milliarden in die Haushalte. Darüber hinaus schlägt die BAG SHI eine Zinsertragssteuer und eine Kapitalexporthsteuer vor, um die Kosten des Grundeinkommens zu finanzieren. Dies sollte weitere 100 Mrd. DM (hochgerechnet 53,1 Mrd. €) einbringen. Insgesamt stünden so 1839,3 Mrd. DM (976,4 Mrd. €) zur Verfügung, was sogar einen Überschuß von 13,3 Mrd. DM (7,1 Mrd. €) bedeutet.

## 5.2. Götz Werner

Götz Werner, Gründer der dm-Drogeriemarktkette setzt sich ebenfalls seit längerem für das Grundeinkommen ein. Er schlägt ein Grundeinkommen in Höhe von anfangs 650 Euro monatlich vor, das im Laufe von 17 Jahren schrittweise auf 1500 Euro pro Monat erhöht werden soll.<sup>32</sup> Da er von ca. 80 Millionen Bezugberechtigten in Deutschland ausgeht, scheint auch für Kinder ein Grundeinkommen vorgesehen zu sein. Geht man statt dessen von einer Bevölkerung von 82,4 Millionen aus, ergeben sich bei einem monatlichen Grundeinkommen von 650 € Kosten von 642,72 Mrd. Euro pro Jahr; bei 1500 € wären es dann 1483,2 Mrd. Euro pro Jahr.

Bereits heute würden mit Hilfe der Sozialtransfers jährlich 720 Mrd. Euro bewegt. Werner stellt die Frage in den Raum, ob damit nicht bereits ein Einstieg in das Grundeinkommen finanziert werden könnte.<sup>33</sup> Er zitiert an anderer Stelle auch den katholischen Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning: „Alles, was sich güterwirtschaftlich erstellen lässt [...], das lässt sich auch finanzieren unter der einzigen Bedingung, dass man es ehrlich und ernstlich will.“<sup>34</sup>

Götz Werners Finanzierungsansatz unterscheidet sich grundlegend von jenen, die eine Grundeinkommensabgabe auf alle Einkommen und auf Unternehmensgewinne vorsehen. Er möchte von der „[Belastung] von Leistungsentfaltung und Arbeit“, „von der Einkommens- und Ertragsbesteuerung hin zur Konsumbesteuerung“<sup>35</sup>

Werner geht von der Überlegung aus, daß alle Steuern und Abgaben, also auch Einkommenssteuern und Sozialabgaben, von den Unternehmen letztlich auf den Verkaufspreis ihrer Produkte umgelegt werden, also somit vom Käufer mitbezahlt werden. Daher könnten sie auch direkt als höhere Mehrwertsteuer gefaßt werden.

---

<sup>32</sup> Vgl. Werner, Götz: Finanzierung und Wirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens, <http://www.unterschied-zukunft.de/index.php?id=54> (Stand: 21.09.2006)

<sup>33</sup> Vgl. Werner, Götz: Ein Grund für die Zukunft, <http://www.unterschied-zukunft.de/index.php?id=1> (Stand: 21.09.2006)

<sup>34</sup> zit. nach Werner: Finanzierung und Wirkung

<sup>35</sup> Werner: Ein Grund für die Zukunft

Das Grundeinkommen soll die bisherigen Sozialtransfers zusammenfassen und ersetzen. Die Differenz zwischen heutigen Sozialleistungen und dem Grundeinkommen soll aus einer erheblich erhöhten Mehrwertsteuer finanziert werden. Da Unternehmen keine Sozialabgaben mehr zahlen müßten, würde die Lohnkosten sinken und damit auch die Produktionskosten. Die Verbraucherpreise blieben insgesamt stabil, da im Gegenzug zu den sinkenden Produktionskosten die Mehrwertsteuer steigt. Das Grundeinkommen würde die Kaufkraft unterer Einkommensgruppen steigern und durch die Mehrwertsteuer zu höheren Steuereinnahmen führen, so Götz Werner. Außerdem ermögliche das Grundeinkommen eine Senkung der Beamtenbezüge und Pensionen. Des weiteren würden Kosten für den Verwaltungsaufwand des Sozialsystems entfallen.

Sofern zur Finanzierung des Grundeinkommens allein die bereits heute bestehenden Sozialtransfers herangezogen werden, würden einige ihrer bisherigen Bezieher finanziell insgesamt schlechter gestellt, da sie diese Mittel dann mit einem größeren Personenkreis teilen müßten.

Auch die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ schließt sich dem Modell von Götz Werner an.<sup>36</sup>

### **5.3. Stefan Wolf / BAG Grundeinkommen der Linkspartei**

Am 17. Juli 2006 stellte die im Oktober 2005 gegründete die „Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS“ ihr Konzept eines Bedingungslosen Grundeinkommens vor.<sup>37</sup>

Jeder ab 16 Jahren soll 950 € monatlich erhalten. Dies entspricht der relativen Armutsgrenze von 60% des Medianeinkommens. Für Unter16jährige gibt es die Hälfte, also 475 € pro Monat. Die Gesamtkosten werden mit ca. 85 Mrd. Euro beziffert.<sup>38</sup>

Das BGE soll die meisten steuerfinanzierten Sozialleistungen ersetzen, etwa das ALG II, das Erziehungsgeld und Kindergeld, die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte, Sozialhilfe und BAföG. Wohngeld soll in modifizierter Form weiter gewährt werden. Außerdem sollen „bestimmte Mehrbedarfe ... weiterhin in Form einer Sozialhilfe gewährt

---

<sup>36</sup> Vgl. Freiheit statt Vollbeschäftigung: Häufig gestellte Fragen. 2. Welches Steuersystem eignet sich am besten? <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/faq/Welches-Steuerwesen-eignet-sich-am-besten.htm> (Stand: 29.08.2006)

<sup>37</sup> Vgl. Rönicke, Katrin: PDS-Politikerin fordert 950 Euro für jeden. in: taz, 18.07.2006, <http://www.taz.de/pt/2006/07/18/a0075.1/text>

<sup>38</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS:: Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsriskogrenze, [http://www.bag-grundeinkommen.de/BGE-Konzept\\_0604.pdf](http://www.bag-grundeinkommen.de/BGE-Konzept_0604.pdf) (Stand: 20.07.2006)

werden“ können. Eine Neuregelung des Arbeitslosengeldes I ist in dem Modell noch nicht enthalten. Dieses könne entweder durch eine Pflichtversicherung oder durch eine freiwillige staatliche umlagefinanzierte Zusatzversicherung bezahlt werden.

Da im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen ein erheblicher Umbau des Steuer- und Abgabensystems erfolgen soll, ist es nicht nötig, die eingesparten Beträge wegfallender Sozialleistungen zu beziffern. Dies würde nur einen Sinn ergeben, wenn die betreffenden Abgaben nach wie vor erhoben, nun aber anders eingesetzt werden sollen. Es genügt daher zu beschreiben, wie das neue System aussehen soll. In den öffentlichen Haushalten fallen 60 Mrd. € an Bundeszuschuß zur Rentenversicherung weg, sowie weitere 70 Mrd. € durch die ersetzten steuerfinanzierten Sozialtransfers.

Das Grundeinkommensmodell von Stefan Wolf geht von einem Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag von 6,5% auf alle Einkommen aus, der Einnahmen von 101 Mrd. € bedeutet. Arbeitgeber sollen über eine Wertschöpfungsabgabe zur Kasse gebeten werden und auf diese Weise ebenfalls 101 Mrd. € beitragen. Die Wertschöpfungsabgabe ersetzt den bisherigen Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung. Da auch Rentner das Grundeinkommen erhalten und dieses bereits eine Basisrente darstellt, sinken die Beitragssätze zur Rentenversicherung auf je 5% für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer, das sind zweimal 77,5 Mrd. €. Eine staatliche Unfallversicherung und einen Arbeitsmarktfonds sollen durch einen Arbeitgeberbeitrag von 12 bzw. 25 Mrd. € finanziert werden.

Auf alle Bruttoeinkommen wird eine „Sozialabgabe“ genannte Grundeinkommensabgabe von 35% ab dem ersten Euro erhoben. Dies bringt jährlich 542 Milliarden Euro. Im Gegenzug wird die Einkommensteuer gesenkt. Sie steigt dann linear von 7,5% bei 12.000 €/Jahr auf 25% bei 60.000 €/Jahr. Grundeinkommensabgabe und Einkommenssteuer betragen zusammen also zwischen 42,5 % und 60 %. Das BGE selbst ist steuer- und abgabenfrei. Des weiteren beinhaltet das Modell einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde.

Außerdem vorgesehen ist eine Börsenumsatzsteuer in Höhe von 1% auf Erstemissionen und 1,5 % auf den Sekundärhandel (35 Mrd. €), eine Sachkapitalsteuer von 1,3 Prozent des Nettosachkapitalwertes, bei Immobilien in Höhe von 0,65 % des Verkehrswertes (65 Mrd. €), eine Tobin-Steuer in Höhe von 0,2 % der Devisenumsätze (24 Mrd. €); und eine Luxussteuer (erhöhte Mehrwertsteuer) auf bestimmte zu definierende Güter (60 Mrd. €), eine Vermögenssteuer (25 Mrd. €) sowie eine Primärenergesteuer von 2,25 Cent pro kWh (88 Mrd. €). Für die fehlenden 16 Milliarden Euro wird ein entsprechender Zuschuß aus dem Bundeshaushalt eingeplant.

Diese Steuern und Abgaben fließen in einen Extra-Topf des BGE-Trägers, der selbstverwaltet arbeitet. Zwar ist auch eine Erhöhung der Erbschaftssteuer geplant, diese soll jedoch in die Länderhaushalte fließen.

Die Ausgaben des Staates würden von 975 Mrd. € 2005 auf ca. 1598 Mrd. € pro Jahr steigen. Das entspricht einer Staatsquote von 71% des BIP. Es wird darauf verwiesen, daß die Staatsquote in Schweden schon mal fast 2/3 betragen habe und auch heute noch bei 56,3% liegt. Unternehmen würden zwar mit insgesamt zusätzlich ca. 70 Mrd. € jährlich belastet, ertragsschwache Unternehmen werden jedoch insgesamt entlastet.

#### **5.4. Dieter Althaus**

Der Thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus schlägt für alle Bürger ab 14 Jahren ein Grundeinkommen („Solidarisches Bürgergeld“) von 800 € monatlich bei einem Einkommenssteuersatz von 50% vor. Wer sich mit einem Grundeinkommen von 400 € monatlich begnügt, zahlt nur 25% Einkommenssteuer. Dies lohnt sich ab einem Einkommen von 1.600 € im Monat, was zugleich die Transfergrenze ist.<sup>39</sup>

Für Kinder sollen die Eltern 500 € im Monat erhalten. An anderer Stelle heißt es, das volle Bürgergeld gebe es erst ab 18 Jahren und für „alle Bürger, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben“<sup>40</sup> oder für „[a]lle deutschen Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr, die in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben.“<sup>41</sup> In einem Interview räumt Dieter Althaus ein, daß noch nicht genau geklärt sei, inwiefern Nicht-EU-Bürger ebenfalls ein Grundeinkommen erhalten sollten.<sup>42</sup>

Für Rentner gibt es ab 67 Jahren einen Rentenzuschlag. Dadurch beträgt für sie das Bürgergeld 1400 € bei 50% Steuer oder 700 € bei 25% Steuer. Für bisherige Rentenansprüche gilt Bestandsschutz. Diese höheren Beträge werden durch eine 1%ige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber finanziert.

Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderungen können auf Antrag einen Zuschlag erhalten, der dann allerdings nicht mehr bedingungslos ist.

---

<sup>39</sup> Vgl. Althaus, Dieter: Das solidarische Bürgergeld, <http://www.d-althaus.de/index.php?id=52> (Stand: 22.09.2006)

<sup>40</sup> Althaus, Dieter: Thesen zum solidarischen Bürgergeld, [http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/Thesen-Solidarischen-B\\_rgergeld.pdf](http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/Thesen-Solidarischen-B_rgergeld.pdf) (Stand: 22.09.2006)

<sup>41</sup> Althaus, Dieter: Fragen und Antworten zum Solidarischen Bürgergeld, [http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQ\\_Buergergeld.pdf](http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQ_Buergergeld.pdf) (Stand: 22.09.2006)

<sup>42</sup> Vgl. Althaus, Dieter: „Anreize statt Gängelei“, <http://www.n-tv.de/771117.html> (Stand: 28.02.2007)

Von dem Grundeinkommen muß allerdings jeder noch eine „Mindestprämie“ von 200 € pro Monat für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, die er sich allerdings selbst auswählen kann.

Die Kosten beziffert Althaus auf 583 Milliarden Euro pro Jahr. Derzeit betrage das Sozialbudget, inklusive Rente, Krankenversicherung, Arbeitsförderung, Kindergeld und Pflege 735 Mrd. Euro.<sup>43</sup> Das Grundeinkommen soll die bisherigen Sozialleistungen ersetzen, darunter BAföG, Rente, Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld. Des Weiteres sollen durch das Grundeinkommen die sogenannten Lohnnebenkosten (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgeschafft werden. Des Weiteren sind Einsparungen durch Bürokratieabbau möglich. Außerdem würde es die Debatten um Kombi- und Mindestlohn beenden, so Althaus.

## **5.5. Thomas Poreski und Manuel Emmler / Grüne Grundsicherung**

Poreski und Emmler haben einen Entwurf für eine „grüne Grundsicherung“ erarbeitet. Diese sieht vor, daß jeder Erwachsene „ohne aufwendiges Antragsverfahren und ohne Bedürftigkeitsprüfung“ monatlich 500 € erhält. Kinder sollen 400 € pro Monat erhalten. Die Beträge sollen „entsprechend der Netto-Einkommensentwicklung, mindestens aber der Teuerungsrate“ angepaßt werden.<sup>44</sup> Über diesen bedarfsunabhängigen Sockelbetrag hinaus soll es bedarfsabhängige Zulagen für bestimmte Lebenslagen geben, für die eine Bedürftigkeitsprüfung stattfinden soll: Wohngeld, Zusatzpauschalen für dauerhafte Sonderbedarfe, etwa für Menschen mit Behinderungen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die grüne Grundsicherung kein im eigentlichen Sinn bedingungsloses Grundeinkommen ist. Der Sockelbetrag soll zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden, aber nicht bedingungslos. So ist als Auflage für die Auszahlung der Kindergrundsicherung vorgesehen, daß Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen anerkannten Halbtagskindergarten besuchen und schulpflichtige Kinder eine Schule im Inland besuchen müssen.<sup>45</sup>

---

<sup>43</sup> Vgl. Eubel, Cordula / Funk, Albert: Zwei Lager, eine Idee. Thüringens Ministerpräsident will dasselbe wie Politiker der Linkspartei: ein Bürgergeld für alle, Der Tagesspiegel, 21.07.2006, <http://www.tagesspiegel.de/politik/archiv/21.07.2006/2670612.asp#> (21.07.2006)

<sup>44</sup> Vgl. Poreski, Thomas / Emmler, Manuel: Die grüne Grundsicherung. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/ Die Grünen. Version 1.0, [http://www.gruenerzukunftskongress.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/manuel\\_emmler\\_grusi.pdf#search=%22%22Manuel%20Emmler%22%20%22Thomas%20Poreski%22%22](http://www.gruenerzukunftskongress.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/manuel_emmler_grusi.pdf#search=%22%22Manuel%20Emmler%22%20%22Thomas%20Poreski%22%22) (Stand: 03.09.2006), S. 9.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., S. 10.

Da dies keine wesentliche Einschränkung des Empfängerkreises der grünen Grundsicherung bedeutet, kann sie bezüglich ihrer Finanzierung als einem bedingungslosen Grundeinkommen gleichgestellt betrachtet werden.

Über die Grundsicherung sind alle Bürger automatisch bei einer Krankenkasse versichert, deren Leistungsumfang mindestens jenem der heutigen gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen soll.<sup>46</sup>

Auch das Rentensystem soll auf die Grundsicherung umgestellt werden. Dabei soll es zunächst einen Grundsicherungssockel von 500 Euro pro Monat geben. Alle Einkommen, d.h. neben Kapitaleinkommen, Lebensversicherungen und Mieteinnahmen auch die Renten und Beamtenpensionen werden als normale Einkommen behandelt und entsprechend besteuert. Im Zuge des Systemwechsels sollen die bereits erworbenen Rentenversicherungsansprüche zu einem festzulegenden Stichtag eingefroren und nur noch entsprechend der Inflation angepaßt werden. Für neu hinzukommende Rentner steigt der Grundsicherungssockel schrittweise auf 700 Euro pro Monat.<sup>47</sup>

Da durch die Grundsicherung das Arbeitslosengeld I entfällt, werden deren bisherige Bezieher finanziell schlechter gestellt.<sup>48</sup> Denkbar seien jedoch eine offenbar freiwillige Arbeitslosenversicherung oder die Auszahlung von steuerfinanzierten Zuschlägen zur Grundsicherung. Für Alleinstehende ohne Kinder und ohne zusätzliches Einkommen ändert sich finanziell nicht viel gegenüber dem Arbeitslosengeld II. Haushalte mit Kindern, aber ohne Erwerbseinkommen werden finanziell etwas besser gestellt als bisher. Deutliche Verbesserung treten für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen ein. Spitzenverdiener werden durch Einkommenssteuer und Grundsicherungsabgabe stärker belastet als bisher und haben dann trotz der auch ihnen zustehenden Grundsicherung letztlich weniger Geld in der Tasche.<sup>49</sup>

Da durch die Grundsicherung der Verwaltungsaufwand sinkt, könne im Gegenzug die Steuerfahndung mit mehr Personal ausgestattet werden.<sup>50</sup>

Die Grundsicherung erfordert einen Umbau des Steuer- und Abgabensystems. Als Berechnungsgrundlage bleibt das bisherige Arbeitnehmerbruttogehalt erhalten. Hinzu kommen alle sonstigen Einkünfte der Bürger. Jegliches Einkommen, das über die

---

<sup>46</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 12f.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 19.

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 15.

Grundsicherung hinausgeht, wird mit einer Einkommenssteuer von 25% sowie zusätzlich mit einer Grundsicherungsabgabe von 25% belegt, unterliegt also – abgesehen von der Steuerfreiheit der Grundsicherung selbst – nominell nicht mehr einer progressiven Besteuerung. Allerdings ergibt sich durch die ausgezahlte Grundsicherung eine indirekte Progression.<sup>51</sup> Die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber werden ebenfalls in eine Grundsicherungsabgabe umgewandelt und bleiben in ihrer Höhe unverändert. Die Sozialversicherungsbeiträge entfallen durch die Systemumstellung. Für Selbständige gelten analoge Regeln.<sup>52</sup> Flankierend wird die Einführung von branchenspezifischen Mindestlöhnen vorgeschlagen, die durch die Tarifparteien ausgehandelt werden sollen.<sup>53</sup>

Da die Grundsicherung in die Finanzen von Bundesländern und Kommunen eingreift, wird ein föderaler Finanzausgleich vorgeschlagen.<sup>54</sup>

Poreski und Emmeler schreiben zur Finanzierbarkeit: „Die Summe, die bei der Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, der Steuervergünstigungen und der sonstigen Transferleistungen bewegt wird, ist atemberaubend groß. Doch Vorsicht! Tatsächlich liegt der notwendige Finanzbedarf der Grünen Grundsicherung im Rahmen der heutigen Kosten, die für Transfers, Steuerfreibeträge und Finanzhilfen anfallen.“<sup>55</sup>

Der Gesamtbedarf für die Finanzierung der grünen Grundsicherung beläuft sich auf 893,5 Milliarden Euro pro Jahr. Dies setzt sich zusammen aus 70 Mrd. Euro für die Kindergrundsicherung, 313 Mrd. Euro für die Grundsicherung Erwerbsfähiger, 95,1 Mrd. Euro für die Grundsicherung von Senioren, 238,5 Mrd. Euro für die Rentenversicherung, 154 Mrd. Euro für die Krankenversicherung von 82,8 Millionen Menschen à durchschnittlich 155 Euro pro Monat, sowie aus 23 Mrd. Euro für die Pflegeversicherung.<sup>56</sup>

Da die Grundsicherung das Kindergeld, Bundeserziehungsgeld und Kinderzuschlag, BAföG, ALG II, Sozialversicherungsbeiträge für ALG-II-Empfänger, Wohngeld und Sozialgeld, Unterkunftskosten sowie den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung ersetzen, werden bislang ebenfalls steuerfinanzierte Leistungen im Umfang von 151,5 Mrd. Euro eingespart. Damit bleiben noch 742 Mrd. Euro zu finanzieren.<sup>57</sup>

---

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 23.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 20.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>55</sup> ebd., S. 13f.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 22f.

Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der in eine Grundsicherungsabgabe der Arbeitgeber in unveränderter Höhe umgewandelt wird, bringt 220 Mrd. Euro ein.

Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmern in Höhe von 909,76 Mrd. Euro bringen gemäß des Take-Half-Prinzips (25% Einkommenssteuer und 25% Grundsicherungsabgabe) 455 Mrd. Euro ein.<sup>58</sup> Durch die Bruttoeinkommen von Selbständigen, Beamten und Nichterwerbstätigen werden Einnahmen von mindestens 146 Mrd. Euro erwartet. Theoretisch könne dieser Wert sogar bei 277,5 Mrd. Euro liegen, er wird hier aber nur reduziert berücksichtigt.<sup>59</sup> Die Ruhestandsbezüge von Beamten etc. (25 Mrd. Euro) und gesetzliche Renten (210 Mrd. Euro) führen zu Einnahmen von 12,5 Mrd. bzw. 105 Mrd. Euro. Mit Hilfe des Take-Half-Prinzips sollen 718,5 Mrd. Euro eingenommen werden.

Insgesamt ergibt dies 938,5 Mrd. Euro pro Jahr. Wenn man davon die bisherigen 183 Mrd. Euro Einkommenssteuer abzieht, erhält man 755,5 Mrd. Euro. Dies sind 13,5 Mrd. Euro mehr als die oben veranschlagten 742 Mrd. Euro. Poreski und Emmler regen an, diese für „gesellschaftlich vordringliche Aufgaben wie den Ausbau einer bedarfsgerechten und beitragsfreien Kinderbetreuung“ zu verwenden.

Poreski und Emmler verweisen darauf, daß Einsparungen beim Verwaltungspersonal möglich sind, können dieses aber aufgrund unzureichender Datenbasis nicht beziffern. Das Ehegattensplitting und Steuerfreibeträge sollen wegfallen. Dafür soll es Begünstigungen beim Erbrecht geben.<sup>60</sup>

Jenseits der Finanzierung der Grundsicherung schlagen Poreski und Emmler eine – sozial abgefederte – Erhöhung indirekter Steuern vor. Neben einer erhöhten Mehrwertsteuer (bis zu 58 Mrd.) könne eine Vermögenssteuer (30 Mrd. Euro), Luxussteuern (10 Mrd.) und Börsenumsatzsteuer (13 Mrd. Euro) eingeführt werden, die LKW-Maut erhöht (1 Mrd.) und die Erbschafts- und Schenkungssteuer (5 Mrd.) angepaßt werden. Die Streichung von Ausnahmen bei Strom- und Mineralölsteuern, höhere Steuern auf Dieselkraftstoff, eine Steuer auf Kernbrennstoffe und eine Senkung der Kohlesubventionen könnte weitere mehr als 8 Mrd. Euro an Mehreinnahmen einbringen. Diese soll „zur Verbesserung der Qualität staatlicher Dienstleistungen und staatlichen Handelns“ dienen. Nicht zu letzt könnten diese Einnahmen auch der „Konsolidierung der öffentlichen Haushalte“ dienen.<sup>61</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 23.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 24.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., S. 25f.

## 5.6. Attac Österreich

Attac Österreich stellt eine eigene Modellrechnung an. Nach ihrem Modell erhalten Kinder bis 15 Jahren 2800 Euro pro Jahr (233,33 Euro pro Monat), Jugendliche von 15 bis unter 20 Jahren 7000 Euro im Jahr (583,33 Euro pro Monat), Frauen von 20 bis 60 bzw. Männer von 20 bis 65 Jahren 14000 Euro pro Jahr (1166,67 Euro pro Monat) und Rentner 16000 pro Jahr (1333,33 Euro pro Monat). Dies ergäbe nach der Bevölkerungsverteilung in Österreich des Jahres 2001 einen jährlichen Finanzierungsbedarf von 97,4 Milliarden Euro.<sup>62</sup>

Das Modell sieht eine 50%ige Steuer auf die Nettoeinkommen (32 Mrd. €) vor, eine erhebliche Wertschöpfungsabgabe für Betriebe an Stelle der derzeitigen Arbeitgeberbeiträge (25 Mrd. € mehr als bisher), eine Verdreifachung der Erbschafts- und Schenkungssteuer (0,332 Mrd. € Mehreinnahmen), die Wiedereinführung der Vermögenssteuer (1 Mrd. €), eine verdoppelte Grundsteuer (0,461 Mrd. €), eine drastisch erhöhte Börsenumsatzsteuer (2,9 Mrd. €), eine verdoppelte Kapitalertragssteuer (0,83 Mrd. €) und eine 30%ige Steuer auf Stiftungsgewinne (1,4 Mrd. €). Des Weiteren wird eine Besteuerung des Ressourcenverbrauchs in Erwägung gezogen, zunächst aber nicht in die Berechnung einbezogen. Außerdem entfielen die Kosten für bisherigen Renten- bzw. Pensionszahlungen (25,9 Mrd. €), Arbeitslosenunterstützung und Karenzgeld (4,7 Mrd. €) und einen Teil der Ausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (4 Mrd. €). Alles in allem sollen so 98,4 Mrd. Euro pro Jahr zusammenkommen.

## 5.7. Vergleich der Modelle

### 5.7.1. Umfang des Grundeinkommens

In der Höhe des Grundeinkommens unterscheiden sich die Vorschläge erheblich.

Emmler und Poreski schlagen für Erwachsene eine Grundsicherung in Höhe von 500 € pro Monat vor und charakterisieren diese selbst als am Rande des Existenzminimums, sehen aber – bedarfsabhängige und bedürftigkeitsgeprüfte – Zuschläge vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen will ein Grundeinkommen von 800 € zzgl. einer angemessenen Warm-Miete von durchschnittlich bis zu 185 € monatlich pro Person und Zuschlägen in besonderen Lebenslagen. Diese Höhe haben sie aus ihrem Alltag als Sozialhilfebezieher und Erwerbslose ermittelt. Auch Dieter Althaus möchte ein Grundeinkommen von 800 € im Monat. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der Linkspartei.PDS sieht ein Grundeinkommen von 950 € pro Monat für Erwachsene vor.

---

<sup>62</sup> Vgl. Attac Österreich: Ein hypothetisches Finanzierungsbeispiel für die Einführung eines Grundeinkommens, <http://www.attac.at/uploads/media/Finanzierungshypothese.pdf> (20.07.2006)

Diese Höhe orientiert sich an der europäischen Definition der Armutrisikogrenze von 60% des Mediannettoäquivalenzeinkommens.

Attac Österreich strebt ein Grundeinkommen von 14000 € pro Jahr, also 1166,67 € pro Monat an. Nach den Vorstellungen von Götz Werner soll das Grundeinkommen zunächst bei 650 € liegen, später dann bei 1500 € monatlich, und zwar für alle Altersgruppen gleich.

Allerdings sind diese so Zahlen nur bedingt vergleichbar, da die Modelle von Stefan Wolf und von Poreski/Emmler bereits eine kostenlose Krankenversicherung enthalten; bei Althaus und der BAG SHI ist ein fester Betrag von 200 bzw. 110 € für die Krankenversicherung vorgesehen, der dem Empfänger effektiv nicht zur freien Verfügung steht.

Während nach dem BAG-SHI-Modell Wohnkosten bis zu einer bestimmten Höhe im Sinne eines Wohn-Existenzgeldes generell übernommen werden, kann beim Modell von Poreski und Emmler Wohngeld beantragt werden; beim Modell von Stefan Wolf ist ein modifiziertes Wohngeld geplant.

Bedarfsabhängige Zulagen für besondere Lebenslagen, etwa für Menschen mit Behinderung, sind beim Modell von Poreski/Emmler, jenem von Althaus und jenem der BAG SHI vorgesehen. Poreski und Emmler weisen darauf hin, daß diese Zulagen bei ihnen bedürftigkeitsgeprüft sind.

Für Kinder sind jeweils niedrigere Beträge vorgesehen, bei Stefan Wolf 475 € für Unter-16jährige, bei Althaus 500 €, bei Poreski/Emmler 400 €, bei Attac Österreich für 15- bis 20jährige ein halbes Grundeinkommen von 7000 € jährlich bzw. 583,33 € monatlich; für Kinder bis 15 Jahren 2800 € im Jahr, also 233,33 € im Monat.

Für Rentner sind hingegen zum Teil höhere Grundeinkommen vorgesehen, bei Althaus 1400 bzw. 700 € sowie der Erhalt der bisher erworbenen Rentenansprüche, bei Poreski/Emmler 700 € und für eine Übergangszeit die erworbenen Ansprüche. Beim Modell von Attac Österreich erhalten Männer ab 65 und Frauen ab 60 Jahren 16000 € im Jahr, d.h. 1333,33 € im Monat.

Hingegen ist im Modell der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen und in jenem von Götz Werner ein für alle Altersgruppen jeweils gleich hohes Grundeinkommen vorgesehen.

Begleitend zum Grundeinkommen schlägt Stefan Wolf einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde vor. Auch die BAG SHI ist für einen gesetzlichen Mindestlohn. Poreski und Emmler sind für branchenspezifische Mindestlöhne, die von den Tarifparteien ausgehandelt werden. Althaus hingegen meint, mit dem Grundeinkommen würde sich die Diskussion über Mindestlöhne erübrigen.

### **5.7.2. Ersetzte Sozialleistungen**

Außer in der Höhe des Grundeinkommens unterscheiden sich die verschiedenen Modelle auch darin, welche der bisherigen Sozialleistungen sie ersetzen sollen.

Bei Götz Werner und Dieter Althaus soll das Grundeinkommen alle anderen Sozialleistungen ersetzen, mit Ausnahme der Hilfe in besonderen Lebenslagen und erworbener Rentenansprüchen, die Althaus erhalten will. Von den anderen drei Modellen vergleiche ich zunächst die auf Deutschland bezogenen.

Während die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen das Arbeitslosengeld I erhalten will und Stefan Wolf es zumindest bis zu einer eventuellen separaten Neuregelung beibehalten möchte, soll es Emmler und Poreski zufolge entfallen, wobei sie allerdings über steuerfinanzierte Zuschläge und eine freiwillige Arbeitslosenversicherung nachdenken.

Über den Wegfall von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld bzw. Sozialhilfe, Erziehungsgeld, Kindergeld und BAföG sind sich alle einig. Die BAG SHI führt darüber hinaus Auszubildendenbeihilfen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf, während Wolf die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte nennt. Das derzeitige Wohngeld soll es zwar bei allen drei Modellen nicht mehr geben, dafür aber jeweils die oben erwähnten Nachfolgeregelungen.

Poreski und Emmler wollen längerfristig die Renten durch die Grundsicherung ersetzen, bereits erworbene Rentenansprüche jedoch bestehen lassen. Stefan Wolf will die Renten senken, da die Rentner ebenfalls ein Grundeinkommen erhalten. Die BAG SHI will Renten und Pensionen erhalten, sie jedoch als Einkommen der 50%igen Grundeinkommensabgabe unterziehen. Götz Werner möchte die Beamtenbezüge und Pensionen reduzieren.

Attac Österreich möchte bei Einführung des Grundeinkommens Pensionszahlungen, Arbeitslosenunterstützung, Karenzgeld und einen Teil der Ausgaben des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen streichen.

### **5.7.3. Kosten**

Da sich die Kosten für die auf Deutschland bezogenen Modelle mit auf Österreich bezogenen Modellen allein in absoluten Zahlen nicht sinnvoll vergleichen lassen, gebe ich jeweils zusätzlich noch den Anteil am Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes an. In

Deutschland betrug dieses 2005 ca. 2240 Mrd. Euro<sup>63</sup>, in Österreich waren es 2001 ca. 200,39 Mrd. Euro.<sup>64</sup>

Die geringsten Kosten entstehen mit 583 Mrd. € (260% des BIP) beim Modell von Dieter Althaus. Bei Götz Werners 650-€-Variante sind es 64,72 Mrd. € (28,7%), bei Stefan Wolf sind es 855 Mrd. € (38,2%). Die grüne Grundsicherung von Poreski und Emmler kostet 893,5 Mrd. € (39,9%), wovon allerdings 261,5 Mrd. € (11,%) für Kranken- und Pflegeversicherung sind. Das Existenzgeld der BAG SHI kostet inklusive Wohnkosten 969,3 Mrd. € (43,3%). Das Grundeinkommensmodell von Attac Österreich kostet 97,4 Mrd. € (48,6% des österreichischen BIP von 2001). Die 1500-€-Variante des Grundeinkommens von Götz Werner, die allerdings erst 17 Jahre nach der Einstiegsvariante erreicht werden soll, kostet 1483,2 Mrd. €, derzeit wären dies 66,2% des BIP, in 17 Jahren wohl einiges weniger.

Die Kosten der hier vorgeschlagenen Modelle lassen sich allerdings nicht ohne weiteres direkt miteinander vergleichen, da einige von ihnen bereits Krankenversicherung und Wohnkosten beinhalten, die bei manchen anderen Modell neben den Grundeinkommen anfallen, hier aber nicht mit angegeben sind.

#### **5.7.4. Finanzierung**

Die Finanzierung des Grundeinkommens erfolgt durch Einsparungen bisheriger Ausgaben und durch Erschließung neuer Einnahmequellen.

Alle Grundeinkommensmodelle wollen steuerfinanzierte Sozialleistungen ersetzen, jedoch in unterschiedlichem Umfang, wie bereits weiter oben festgestellt. Die Einsparungen belaufen sich bei der grünen Grundsicherung von Poreski und Emmler auf 151,5 Mrd. Euro, die auch den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung beinhalten. Dieser ist auch in den 130 Mrd. Euro im Modell der BAG Grundeinkommen der Linkspartei von Stefan Wolf enthalten. Beim BAG-SHI-Modell betragen die Einsparungen hochgerechnet 53,4 Mrd. Euro. Beim Modell von Attac Österreich werden 4 Mrd. €<sup>65</sup> des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gespart.

Neben den steuerfinanzierten Sozialleistungen können auch die Sozialabgaben zur Finanzierung des Grundeinkommens beitragen, allerdings nur, wenn sie in der einen oder anderen Form weiterhin erhoben werden. Im Modell von Dieter Althaus können sie somit nichts zur Finanzierung beitragen. Im Modell von Götz Werner fallen die Sozialabgaben zwar

---

<sup>63</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland: Bruttoinlandsprodukt 2005 für Deutschland, <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bip2005i.pdf> (Stand: 24.09.2006), S. 5.

<sup>64</sup> Vgl. Attac Österreich: Finanzierungsbeispiel

<sup>65</sup> Zum besseren Vergleich: Da das österreichische BIP von 2001 knapp ein Elftel des deutschen BIP von 2005 beträgt, entspricht ein Finanzierungsbeitrag von 4 Mrd. € in Österreich mehr als 44 Mrd. € in Deutschland.

auch weg, ermöglichen aber eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer und tragen auf diesem Wege auch zur Finanzierung bei. Im Modell der BAG SHI kommen die Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von hochgerechnet 142,8 Mrd. € der Finanzierung zugute. Bei Stefan Wolfs Modell wird der Arbeitgeber-Anteil der Krankenversicherung in eine Wertschöpfungsabgabe überführt, die 101 Mrd. Euro erbringt. Im Modell von Poreski und Emmler werden die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber in Höhe von 220 Mrd. Euro in eine Grundsicherungsabgabe umgewandelt. Attac Österreich möchte die bisherigen Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherung (14,9 Mrd. €) in einer Wertschöpfungsabgabe aufheben, die insgesamt etwa 42 Mrd. einbringen soll; außerdem entfallen Kosten für Pensionszahlungen (Renten) in Höhe von 25,9 Mrd. €, Arbeitslosenunterstützung und Karenzgeld (4,7 Mrd. €)

Die Einsparungen bei Bürokratie und Verwaltung belaufen sich laut BAG SHI auf hochgerechnet 9,6 Mrd. €. Auch Dieter Althaus und Götz Werner gehen von Einsparungen aus, ohne diese jedoch zu beziffern. Poreski und Emmler wollen aus der eingesparten Bürokratie die Steuerfahndung mit mehr Personal ausstatten und so mehr Geld in die Kassen bringen.

Des Weiteren will die BAG SHI Subventionsmöglichkeiten in Höhe von hochgerechnet 10,6 Mrd. € kürzen und Abschreibungsmöglichkeiten reduzieren. Poreski und Emmler wollen die Kohlesubventionen kürzen.

Alle Modelle mit Ausnahme des von Götz Werner finanzieren einen Großteil der Kosten über die Einkommenssteuer bzw. eine entsprechende Grundeinkommensabgabe. Während Stefan Wolf in seinem Modell eine Abgabe 35% (542 Mrd. €) auf alle *Bruttoeinkommen* erheben will, zugleich aber die eigentliche Einkommenssteuer nur noch zwischen 7,5% und 25% betragen soll, sind bei Poreski/Emmler 50% (718,5 Mrd. €) des *Bruttoeinkommens* abzuführen, je zur Hälfte als Einkommenssteuer und als Grundsicherungsabgabe, und zwar ebenfalls vom Bruttolohn und allen sonstigen Einnahmen. In den Modellen der BAG SHI (hochgerechnet 624,6 Mrd. €) und von Attac Österreich (32 Mrd. € mehr als bisher) wird jeweils 50% auf alle *Nettoeinkommen* erhoben. Bei Althaus beträgt die Abgabe für Einkommen unterhalb der Transfergrenze 50%, darüber lohnt sich ein Wechsel in den niedrigeren Tarif, der zwar nur ein halbes Grundeinkommen vorsieht, aber auch nur eine Abgabe von 25%. Außerdem beinhaltet das Modell von Althaus eine einprozentige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber. Beim Modell der BAG SHI werden weitere 21,2 Mrd. €

durch eine Umstellung der Lohnsteuer auf Steuerklasse 1 erzielt. Nach den Vorstellungen von Poreski und Emmler sollen Ehegattensplitting und Steuerfreibeträge wegfallen.

Eine Wertschöpfungsabgabe gibt es in dreien der Modelle: Bei Wolf soll sie die Arbeitgeberanteile der Krankenversicherung ablösen und – wie bislang jene – 101 Mrd. € erbringen. Die BAG SHI will mit der Wertschöpfungsabgabe hochgerechnet 10,6 Mrd. € zusätzlich einnehmen, Attac Österreich in dem viel kleineren Land sogar 25 Mrd. € mehr als bisher, womit sie dort Rund ein Viertel der Gesamteinnahmen zur Finanzierung des Grundeinkommens ausmacht. Bei Poreski und Emmler wird eine solche Abgabe nicht erwähnt.

Auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer spielt bei mehreren Modellen eine Rolle. Vor allen Dingen bei Götz Werner, der sein Grundeinkommensmodell allein über den Wegfall anderer Leistungen und über eine deutlich erhöhte Mehrwertsteuer finanzieren will. Eine moderate Erhöhung um einen Prozentpunkt plant die BAG SHI und erwartet damit Mehreinnahmen von 8 Mrd. €. Poreski und Emmler wollen durch eine erhöhte Mehrwertsteuer 58 Mrd. € sowie durch eine Luxussteuer 10 Mrd. € einnehmen, wenn auch nicht zur Finanzierung der Grundsicherung, sondern „zur Verbesserung der Qualität staatlicher Dienstleistungen und staatlichen Handelns“. Stefan Wolf will nur die Luxussteuer – als deutlich erhöhter Mehrwertsteuer auf bestimmte Waren – einführen und so 60 Mrd. € für das Grundeinkommen einnehmen.

Drei Modelle sehen eine Börsenumsatzsteuer vor. Im Modell von Wolf bringt sie 35 Mrd. € ein, in jenem von Poreski und Emmler 13 Mrd. € und in jenem von Attac Österreich 2,9 Mrd. €. Mit Hilfe der Kapitalertragssteuer will die BAGSHI hochgerechnet 10,6 Mrd. € und Attac Österreich 830 Mio. Euro zusätzlich einnehmen. Weitere Einnahmen bringen bei der BAG SHI eine Kapitalexporthsteuer, bei Stefan Wolf eine Sachkapitalsteuer (65 Mrd. €) und eine Tobin-Steuer (24 Mrd. €) und bei Attac Österreich die Grundsteuer (461 Millionen Euro) und eine Steuer auf Stiftungsgewinne (1,4 Mrd. €).

Einnahmen aus einer höheren Erbschafts- und Schenkungssteuer wollen Attac Österreich sowie Poreski und Emmler mit 332 Millionen bzw. 5 Mrd. Euro erzielen. Die BAG SHI rechnet mit 31,8 Mrd. € aus der Erbschaftssteuer. Stefan Wolf will 16 Milliarden Euro Erbschaftssteuer (bisher ca. 4,3 Mrd. €) nicht zur Finanzierung des Grundeinkommens einsetzen, sondern damit die Haushalte der Bundesländer unterstützen.

Eine Vermögenssteuer soll in drei Modellen erhoben werden: dem von Poreski/Emmler (30 Mrd. €), dem von Stefan Wolf (25 Mrd. €) und dem von Attac Österreich (1 Mrd. €). Bei der BAG SHI wird die Vermögenssteuer nicht erwähnt.

Energiesteuern sollen nach dem Modell der BAG SHI hochgerechnet 10,6 Mrd. € einbringen. Stefan Wolf plant sogar eine Primärenergiesteuer im Umfang von 88 Mrd. Euro ein. Poreski und Emmler wollen ebenfalls zusätzliche Einnahmen durch Ökosteuern (8 Mrd. €) erzielen, wenn auch nicht zur Finanzierung des Grundeinkommens. Attac Österreich hat eine Besteuerung von Ressourcen erwogen, aber nicht konkret eingeplant.

Stefan Wolf will für das Grundeinkommen einen Zuschuß von 16 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Durch gesteigerten Konsum erwartet die BAG SHI eine zweistellige Milliardensumme an zusätzlichen Einnahmen. Auch Götz Werner erwartet hier erhebliche Einnahmen.

Auffällig ist, daß die relativ simplen Modelle des Unternehmers Götz Werner und des CDU-Politikers Dieter Althaus unternehmensfreundlich konzipiert sind, indem sie Unternehmen von Sozialabgaben entlasten, während die anderen vier Modelle Besserverdienende und erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen stärker in die finanzielle Verantwortung einbinden, indem sie die Sozialabgaben – wenn auch in zum Teil veränderter Form – beibehalten und indem sie erhebliche Steuern auf Finanz- und Kapitalmärkten eintreiben und Ressourcenverbrauch sowie privaten Reichtum stärker besteuern.

## **6. Fazit**

Eingangs habe ich begründet, warum das Grundeinkommen bedingungslos sein sollte, und überlegt, wie sich die öffentliche Akzeptanz für das Bedingungslose Grundeinkommen erhöhen ließe.

Die anschließenden allgemeinen Überlegungen und insbesondere das Transfergrenzen-Modell haben plausibel dargestellt, daß ein Bedingungsloses Grundeinkommen bereits heute finanzierbar ist.

Daraufhin wurden sechs konkrete Modelle vorgestellt, die auf verschiedene Weise demonstrieren, daß und wie ein Grundeinkommen durch Ersetzung bisheriger Sozialtransfers, eine Grundeinkommensabgabe und neue Steuern finanziert werden könnte.

Nachdem ich bis hierher die verschiedenen Grundeinkommensmodelle hauptsächlich vorgestellt und verglichen habe, möchte ich schließen mit einer persönlichen Positionierung zu einigen zuvor dargestellten Aspekten der verschiedenen Grundeinkommensmodelle.

Grundsätzlich halte ich alle Ansätze für unterstützenswert, die zu einem echten Bedingungslosen Grundeinkommen führen, also den zu Beginn genannten vier Kriterien

genügen: existenzsichernde Höhe, personen- statt haushaltsbezogen, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitsverpflichtung.

Zwar gibt es auch Stimmen, die meinen, die Diskussion über konkrete Finanzierungsmodelle sei (zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt) für die Debatte über ein Bedingungsloses Grundeinkommen schädlich, weil über andere Aspekte des Grundeinkommens dann kaum noch geredet werde. Dennoch muß die Finanzierungsfrage beantwortet werden.

Es ist allerdings auffällig, wenn auch nicht sonderlich verwunderlich, daß alle Finanzierungskonzepte eines Grundeinkommens auch die jeweiligen sonstigen sozial- und gesellschaftspolitischen Forderungen aufgreifen, die von der Partei bzw. Organisation, der die Autoren angehören, gefordert werden (z.B. Mindestlohn und Kopfpauschale). Dies kann aber auch daran liegen, daß sich die Autoren dadurch mehr Akzeptanz innerhalb ihrer Partei für das Grundeinkommen versprechen.

Die Höhe des Grundeinkommens sollte hoch genug bemessen sein, also deutlich über dem Niveau des heutigen Arbeitslosengelds II liegen. Ebenso sollte die Krankenversicherung bereits bezahlt sein.

Die Höhe des Grundeinkommens muß sich auch danach richten, welche Dinge bereits öffentlich finanziert und daher durch die Bürger unentgeltlich nutzbar sind, und welche Leistungen von einem Grundeinkommen erst noch bezahlt werden müssen. Gäbe es beispielsweise einen kostenlosen Öffentlichen Personennahverkehr könnte das Grundeinkommen etwas niedriger angesetzt sein. Wird von den Menschen erwartet, daß sie eine private Altersvorsorge aufbauen, muß das Grundeinkommen entsprechend höher ausfallen.

Das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus ist in der Höhe sehr knapp bemessen und entspricht gerade noch das Existenzminimum. Da von den 600 € netto auch die Wohnung bezahlt werden muß, bliebe Menschen, die allein in einer Wohnung leben, weniger Geld zum Leben als sie heute mit dem Arbeitslosengeld II erhalten.

In der Grünen Grundsicherung von Emmler und Poreski ist zwar ein nominell noch geringeres Grundeinkommen von 500 € vorgesehen, allerdings kann zusätzlich Wohngeld beantragt werden, so daß man effektiv mehr Geld zum Leben hat als beim heutigen ALG II.

Eine Wohngeld-Regelung erscheint prinzipiell sinnvoll, da so einerseits regional unterschiedliche Mietniveaus ausgeglichen werden können, und weil der Pro-Kopf-

Mietbedarf eines Ein-Personen-Haushalts größer ist als der einer Familie oder Wohngemeinschaft.

Auch Sonderbedarfe für Menschen in besonderen Lebenslagen sollten erhalten bleiben, ebenso wie einige sonstige Sozialleistungen nicht pauschal ersetzt werden sollten. Zu nennen wäre hier etwa die Jugendhilfe.

Auch wenn das Grundeinkommen für ein einfaches Leben bereits ausreicht, erscheint mir eine gesonderte Arbeitslosengeld-Regelung wichtig, die den schlagartigen Einkommensverlust bei Arbeitslosigkeit abfangen kann. Denn wer sich aufgrund seines Arbeitseinkommens einen bestimmten Lebensstil angewöhnt hat, kann diesen nicht von heute auf morgen herunterfahren, selbst wenn er es wollte, da es bei diversen Abos und Verträgen Kündigungsfristen bzw. Laufzeiten zu beachten gilt. Genannt seien hier Mobilfunkvertrag, Pay-TV, Fitnessstudio, Zeitschriften, Bausparvertrag, Zusatzversicherungen, Leasingrate oder Ratenkauf.

Inwieweit zusätzlich zum Grundeinkommen ein Mindestlohn notwendig oder sinnvoll ist, hängt unter anderem von der Höhe des Grundeinkommens ab. Das Bedingungslose Grundeinkommen übernimmt bereits die Funktion, Menschen mit einem Einkommen zu auszustatten, das ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ein Grundeinkommen von 800 Euro im Monat (bzw. 9600 € im Jahr) entspricht einem Netto-Stundenlohn von ca. 7 €, wenn man von ca. 1370 Arbeitsstunden im Jahr ausgeht. Ein Grundeinkommen von 950 € im Monat entspricht dann 832 € pro Stunde. Ein zum Grundeinkommen hinzukommender Mindestlohn könnte also durchaus niedriger angesetzt werden als die heutzutage von ver.di geforderten 7,50 € brutto<sup>66</sup>.

Andererseits könnte ein Mindestlohn verhindern, daß Arbeitgeber nach der Einführung des Grundeinkommens die Löhne und Gehälter senken. Eine solche Senkung der Nominallöhne wäre auch deshalb problematisch, weil diese Löhne als zu versteuerndes Einkommen wesentlich zur Finanzierung des Grundeinkommens beitragen. Lohnsenkungen wären auch deshalb ein Problem, weil sie die wünschenswerte Umverteilungswirkung, die vom Grundeinkommen ausgeht, untergraben würde.

Dennoch besteht ein Problem der Abgrenzung zwischen unbezahlter ehrenamtlicher Arbeit und bezahlter Lohnarbeit. Warum soll eine gering bezahlte Tätigkeit (unterhalb des Mindestlohns) bei einer gemeinnützigen Organisation schlechter sein als eine völlig

---

<sup>66</sup> Allerdings ist der ver.di-Mindestlohn nicht direkt mit den von mir genannten 7 € vergleichbar, da verdi einerseits den Brutto-Lohn abgibt, andererseits von einer höheren Jahresarbeitszeit ausgeht, welche offenbar Urlaub und Feiertage als bezahlte Arbeitszeit zählt.

unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit bei derselben Organisation? Mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen werden Menschen letztendlich auch in die Lage versetzt, schlechtbezahlte Jobs abzulehnen. An Stelle eines allgemeinen Mindestlohnes wäre daher auch eine Art Lohnsenkungsverbot denkbar.

Zur Finanzierung des Grundeinkommens ist – außer in Götz Werners Modell – ein gewisser Anteil des sonstigen Einkommens abzuführen. Eine zweckgebundene Grundeinkommens-Abgabe ist dabei einer reinen Erhöhung der Einkommenssteuer vorzuziehen, da die Grundeinkommens-Abgabe nur für das Grundeinkommen verwendet werden darf, während die Einkommenssteuer in den allgemeinen Staatshaushalt fließt und dann über kurz oder lang auch für andere Zwecke verwendet werden würde.

Die Grundeinkommens-Abgabe sollte unbedingt auf alle Einkommen erhoben werden, nicht nur auf solche aus Erwerbsarbeit.

Die Finanzierung des BGE sollte auch bei einer steigenden Arbeitslosigkeit noch funktionieren, insbesondere weil das BGE gerade auch den freiwilligen Ausstieg aus unbefriedigenden Arbeitsverhältnissen ermöglichen soll, und eine hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig steigendem Gesamtwohlstand der Gesellschaft ein Zeichen hoher Produktivität ist.

Beim Transfergrenzen-Modell wird ein Zuverdienst zu einem großen Teil zur Finanzierung des BGE herangezogen wird, wenn das Gesamteinkommen unterhalb der Transfergrenze liegt (Basissteuer I). Liegt es darüber, wird von dem oberhalb der Transfergrenze liegenden Einkommensteil ein deutlich geringerer Anteil (Basissteuer II) für die Finanzierung des BGE verwendet. Daraus folgt, daß sich im Falle einer gesellschaftlichen Umverteilung von unten nach oben zugleich die Finanzierungsbasis des BGE verschlechtert. Dies betrifft beispielsweise das Modell von Dieter Althaus.

Grundeinkommensmodelle mit einheitlichem Steuer- bzw. Abgabensatz – egal ob er nun bei 50% oder bei 35% liegt – haben dieses Problem nicht, da es bei diesem für die Finanzierung des Grundeinkommens unerheblich ist, ob ein Geringverdiener oder ein Millionär einen Zuverdienst hat. Denn der Zuverdienst wird in jedem Fall mit dem gleichen Abgabensatz belegt.

Die Höhe des Grundeinkommens muß grundsätzlich dynamisiert werden, um auf steigende Lebenshaltungskosten zu reagieren. Ggf. muß im Laufe der Zeit auch die Art der Finanzierung an sich weiter veränderte Erwerbsstrukturen (und damit auch Finanzierungsquellen) angepaßt werden.

Da an den Finanzmärkten enorme Beträge umgesetzt und riesige Gewinne gemacht werden, erscheint es mir sinnvoll, diese in erheblichen Maße zur Finanzierung des Grundeinkommens heranzuziehen. Dies kann zugleich ein Beitrag zu einer ohnehin notwendigen stärkeren Regulierung dieser Finanzmärkte sein.

Sinnvoll erscheint mir ebenfalls, die Unternehmen nicht über bisherige Lohnnebenkosten, sondern über eine Wertschöpfungsabgabe an der Finanzierung des Sozialsystem zu beteiligen.

Allerdings hat auch das Finanzierungsmodell von Götz Werner eine gewisse Attraktivität. Es ist einfach und verspricht ein vergleichsweise hohes Grundeinkommen von mittelfristig 1500 € pro Monat. Anhänger dieses Modells verweisen weiterens darauf, daß die Finanzierung über Verbrauchssteuern eine stabilere Einnahmequelle als die Finanzierung über Einkommenssteuern sei, da Menschen schließlich immer konsumieren würden, zumal wenn sie ein Grundeinkommen zur Verfügung haben.

Allerdings führt das Wernersche Modell auch zu einer erheblichen finanziellen Entlastung von Unternehmen und vermögenden Privatpersonen. Im Falle von Unternehmen, so Werner, würden die auch heute schon ihre Steuern und Sozialabgaben auf die Preise umlegen und somit durch die Kunden bezahlen lassen. Privatpersonen mit hohem Einkommen oder großem Vermögen (und daraus resultierendem Einkommen aus Zinsen oder Wertsteigerung von Aktien) wären ganz klar auf der Gewinnerseite – im Unterschied zu den anderen Grundeinkommensmodellen. Sie würden allenfalls dadurch mehr Steuern zahlen, daß sie mehr konsumieren oder in stärkerem Maße Luxusgüter konsumieren, die dann vielleicht einen höheren Mehrwertsteuersatz haben. Die Auffassung, daß Vermögendere von ihrem Geld ohnehin nur etwas haben, sofern sie es auch ausgeben, teile ich nicht. Denn wer mehr Geld hat, hat damit auch mehr Macht, seine Interessen durchzusetzen. Allein schon das Wissen anderer Menschen darüber, daß er viel Geld hat, vergrößert seine Möglichkeiten. Eine hinreichend hohe Vermögenssteuer könnte hier als Korrektiv wirken.

Ein Problem, das alle Modelle betrifft, ist, daß bei einer eigentlich zu begrüßenden Ausweitung nicht auf Geld basierende Ökonomie – wie Eigenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Tauschringe – die Finanzierungsbasis des Grundeinkommens schwindet, da sie weder als mit der Grundeinkommens-Abgabe belegtes Einkommen noch als mehrwertsteuerbehaftete Ausgabe auftaucht.

Das Grundeinkommen darf nicht auf deutsche Staatsbürger beschränkt sein, sondern muß alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen einbeziehen. Denkbar ist allenfalls, daß Einwanderer nicht sofort ein Grundeinkommen erhalten, sondern erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Kritik an der Grünen Grundsicherung von Emmler und Poreski anbringen. Ich habe sie hier als Bedingungsloses Grundeinkommen geführt, obwohl die Autoren betonen, daß ihre Grundsicherung zwar nicht an eine Arbeitsverpflichtung geknüpft ist, aber an eine Bedingung: Die Kindergrundsicherung wird nur gezahlt, wenn Kinder ab 3 Jahren einen anerkannten Halbtagskindergarten besuchen bzw. später dann eine Schule im Inland. Eine solche Auflage lehne ich ab. Sie bedeutet eine faktische Kindergartenpflicht und spricht damit dem Aufwachsen ohne Kindergarten die Legitimation ab und diskriminiert so bestimmte Lebensentwürfe. Des weiteren werden Familien benachteiligt, die ihren Kindern ein Schuljahr im Ausland ermöglichen. Außerdem zementiert diese Auflage die Schulpflicht, während ich der Auffassung bin, daß die Schulpflicht überwunden werden sollte.<sup>67</sup> Viele europäische Staaten wie z.B. Dänemark, Österreich, Frankreich und Großbritannien haben statt der Schulpflicht eine Bildungspflicht, die auch das Lernen ohne die Institution Schule ermöglicht.

Alles in allem entspricht von den hier vorgestellten Grundeinkommensmodellen jenes von Stefan Wolf bzw. der "BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei" am besten meinen Vorstellungen.

Es sollte klar geworden sein, daß ein Bedingungsloses Grundeinkommen machbar ist. Ob es tatsächlich eingeführt wird, bleibt allerdings eine Frage des politischen Willens.

---

<sup>67</sup> Vgl. Wilke, Martin: Lernen in Freiheit. Entwurf eines freiheitlich-demokratischen Bildungssystems, [http://www.martinwilke.de/lif\\_inhalt.htm](http://www.martinwilke.de/lif_inhalt.htm) (Stand: 07.03.2007)

## Literatur

- Althaus, Dieter: „Anreize statt Gängelei“, <http://www.n-tv.de/771117.html> (Stand: 28.02.2007)
- Althaus, Dieter: Das solidarische Bürgergeld, <http://www.d-althaus.de/index.php?id=52> (Stand: 22.09.2006)
- Althaus, Dieter: Fragen und Antworten zum Solidarischen Bürgergeld, [http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQ\\_Buergergeld.pdf](http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQ_Buergergeld.pdf) (Stand: 22.09.2006)
- Althaus, Dieter: Thesen zum solidarischen Bürgergeld, [http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/Thesen-Solidarischen-B\\_rgergeld.pdf](http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/Thesen-Solidarischen-B_rgergeld.pdf) (Stand: 22.09.2006)
- Attac Österreich: Ein hypothetisches Finanzierungsbeispiel für die Einführung eines Grundeinkommens, <http://www.attac.at/uploads/media/Finanzierungshypothese.pdf> (20.07.2006)
- Basic Income Earth Network: Website. <http://www.etes.ucl.ac.be/bien/Index.html> (Stand: 29.08.2006)
- Blaschke, Ronald: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Dresden 2006, <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/bge-ml-azv.pdf> (Stand: 05.12.2006)
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: Vision für eine gerechtere Gesellschaft. Solidarität – Chance für die Zukunft, Düsseldorf 2003, 4. Auflage 2005
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen / Bundesarbeitsgemeinschaft der unabhängigen Erwerbsloseninitiativen: <http://www.existenzgeld.de/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen / Bundesarbeitsgemeinschaft der unabhängigen Erwerbsloseninitiativen: Existenzgeld für alle. Anhang Finanzierung, <http://www.existenzgeld.de/Positionen/finanz2.html> (Stand: 22.09.2006)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen: Existenzgeld für alle. Thesen zum Existenzgeld, in der Beschlußfassung der BAG-SHI vom 23. Mai 1998 in Erfurt, <http://www.existenzgeld.de/Positionen/thesen.html> (Stand: 24.09.2006)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS: Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze, [http://www.bag-grundeinkommen.de/BGE-Konzept\\_0604.pdf](http://www.bag-grundeinkommen.de/BGE-Konzept_0604.pdf) (20.07.2006)
- Europäische Zentralbank: Consumer Price indices, [http://sdw.ecb.int/quickview.do?SERIES\\_KEY=122.ICP.M.AT.N.000000.4.INX](http://sdw.ecb.int/quickview.do?SERIES_KEY=122.ICP.M.AT.N.000000.4.INX) (Stand: 28.02.2007)
- Fischer, Ute / Pelzer, Helmut: Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungsloses Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen, [http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld4.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld4.pdf) (Stand: 10.09.2006)
- Freiheit statt Vollbeschäftigung: Häufig gestellte Fragen. 2. Welches Steuersystem eignet sich am besten? <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de/faq/Welches-Steuerwesen-eignet-sich-am-besten.htm> (Stand: 29.08.2006)
- Gross, Erhard / Herren-Pelzer, Sibylle / Pelzer, Helmut: Bedingungsloses Grundeinkommen: Finanzierung auf der Basis des Transfergrenzen-Modells. Letzter Teil, Ulm 2005, <http://www.uni->

ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld3.pdf  
(Stand: 11.09.2006)

Hillebrand, Julian: Blogbeitrag „Das Bedingungslose Grundeinkommen“, <http://zukunftsgrundsicherung.de/?p=105> (29.11.2006)

Netzwerk Grundeinkommen: <http://www.grundeinkommen.info/> (Stand: 07.03.2007)

Otto, Wolfram: Finanzierungsmodelle für eine Grundeinkommen.  
<http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Otto.pdf> (Stand: 10.04.2006)

Pelzer, Helmut / Fischer, Ute: „Bedingungsloses Grundeinkommen für alle - Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung“, Ulm 2004,  
[http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld.pdf)  
(Stand: 10.09.2006)

Pelzer, Helmut / Scharl, Peter: Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven, [http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes\\_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld2.pdf](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/buergergeld2.pdf)  
(Stand: 10.09.2006)

Poreski, Thomas / Emmler, Manuel: Die grüne Grundsicherung. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90/ Die Grünen. Version 1.0,  
[http://www.gruenerzukunftskongress.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/manuel\\_emmler\\_grusi.pdf#search=%22Manuel%20Emmler%22%20Thomas%20Poreski%22](http://www.gruenerzukunftskongress.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/manuel_emmler_grusi.pdf#search=%22Manuel%20Emmler%22%20Thomas%20Poreski%22) (Stand: 03.09.2006)

Reitter, Karl: Dimensionen des garantierten Grundeinkommens – eine Antwort auf populäre Einwände. <http://homepage.univie.ac.at/Karl.Reitter/grundeinkommen.pdf>, S. 8.f. (Stand: 29.08.2006)

Statistisches Bundesamt Deutschland: Bruttoinlandsprodukt 2005 für Deutschland,  
<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bip2005i.pdf> (Stand: 24.09.2006)

Steiner, Hans / Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Sozialausgaben in Österreich 1990 – 2002,  
[http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/CMS1064227005975/09\\_sozialausgaben.pdf](http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/CMS1064227005975/09_sozialausgaben.pdf), S. 4 (Stand: 28.02.2007)

Welter, Ralf: Grundeinkommen – Modell für eine solidarische Marktwirtschaft.  
<http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Welter.pdf> (Stand: 04.03.2007)

Werner, Götz: Finanzierung und Wirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens,  
<http://www.unterschied-zukunft.de/index.php?id=54> (Stand: 21.09.2006)

Wilke, Martin: Lernen in Freiheit. Entwurf eines freiheitlich-demokratischen Bildungssystems, [http://www.martinwilke.de/lif\\_inhalt.htm](http://www.martinwilke.de/lif_inhalt.htm) (Stand: 07.03.2007)

Wohlgenannt, Lieselotte / Büchele, Herwig: Den ökosozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Europaverlag, Wien 1990

Artikel „Cash-Flow“ in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie,  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Cash-Flow> (Bearbeitungsstand: 28. Februar 2007)

Artikel „Wertschöpfungsabgabe“. In: Wikipedia. Die Freie Enzyklopädie,  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Wertschöpfungsabgabe> (Bearbeitungsstand: 9. Oktober 2006)

## **Zeitungsartikel**

Kranz, Beate: 7525 Euro Grundeinkommen im Jahr für jeden. in: Hamburger Abendblatt, 21.04.2006, <http://www.abendblatt.de/daten/2006/04/21/555126.html>

Rönicke, Katrin: PDS-Politikerin fordert 950 Euro für jeden. in: taz, 18.07.2006, <http://www.taz.de/pt/2006/07/18/a0075.1/text>